

7 Tagesordnung

Beginn Tagesordnung: 13.28 Uhr

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Ab der Nummer zehn werden alle anderen Fragen, wie immer, schriftlich beantwortet. Bevor wir zur Tagesordnung kommen, hat der Herr Stadtrat Riegler dann ums Wort gebeten in Zusammenhang mit der Geschäftsordnung. Das wird sehr gerne gewährt, vorher möchte ich aber noch für alle Gemeinderät:innen die Information geben, welche Gemeinderatstücke en bloc abgestimmt werden, und dafür möchte ich mich noch einmal bei allen Klubobleuten und Fraktionsvorsitzenden bedanken, dass sie das im Vorfeld immer so gut machen. Und zwar bei der öffentlichen Tagesordnung sind die Tagesordnungspunkte 3 und 4 einstimmig beschlossen, weiters der Tagesordnungspunkt 6, 8 und 9 auch einstimmig, der Tagesordnungspunkt 13 ist gegen die Stimme von Herrn Gemeinderat Lohr und gegen die Stimme von Herrn Gemeinderat Wagner von der FPÖ so beschlossen. Dann ist wichtig anzumerken, dass beim Tagesordnungspunkt 14 zuerst der Tagesordnungspunkt 28 zu berichten ist.

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr:**

Das ist mir da noch nicht so rückgemeldet worden, das heißt, auch der (Korruptions-)Freie Klub ist gegen den Tagesordnungspunkt 13. Das andere, zum Tagesordnungspunkt 14, dass hier zuerst Punkt 28 berichtet werden soll, habe ich schon angemerkt. Tagesordnungspunkt 17 ist einstimmig angenommen, Tagesordnungspunkt 20, 23 und 26 ebenso, 28 habe ich schon erwähnt. Tagesordnungspunkt 32 gegen die Stimme von Herrn Gemeinderat Wagner von der FPÖ und ist damit auch beschlossen, und der Tagesordnungspunkt 35 ist ebenso

beschlossen gegen die Stimmen von Gemeinderat Lohr, Herrn Gemeinderat Wagner und vom KFG. Dann darf ich Herrn Stadtrat Riegler bitten, zur Geschäftsordnung.

StR Dr. Riegler:

Ja, dankeschön, zur Geschäftsordnung. Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen und auch Kollegen Gemeinderatsmitglieder und sehr geehrte Damen und Herren draußen. Wie Sie wissen, bemühen wir uns von der Grazer Volksparteifraktion, aber auch ich persönlich als ehemaliger Finanzstadtrat, um geordnete und stabile finanzielle Verhältnisse. Daher ist es mir ein Anliegen, dass wir, bevor wir in die Tagesordnung eingehen, auch heute wieder uns noch einmal kurz vergewissern, wie das alles rechtlich korrekt ist. Es geht um Investitions- und Finanzierungsbeschlüsse in der heutigen Gemeinderatstagesordnung mit nicht unerheblichen Beträgen. Ich erwähne zum Beispiel das Parkscheinautomatenstück, das heute auf der Tagesordnung ist. Ich erwähne das Stück, das auch groß in den Medien bereits berichtet wird, das 4,8-Millionen-Euro-Schienenprojekt für die Endstation der Linie 7. Das heißt, wir haben einige Projekte hier auf der Tagesordnung, für die gilt, dass neue Finanzierungen erforderlich sein werden. Und wie wir feststellen anhand der Gemeinderatsstücke, ist das ja so, dass in den Gemeinderatsstücken neuerdings allerlei Klauseln abgedruckt sind, wobei es jetzt bedauerlicherweise so ist, dass die Finanzdirektion nicht im Raume vertreten ist. Es gab zunächst in der letzten Woche einzelne Stücke, in denen sogar die schärfste Waffe der Finanzbuchhaltung ausgepackt wurde, nämlich, dass mit Weisung sozusagen agiert wurde. Das heißt, es waren Klauseln enthalten, die gelautet haben, dass die Finanzierung nur aufgrund der Weisung des Finanzstadtrats erfolgt sei. Das wurde dann später abgeändert dahingehend, dass Beschlussstücke vorliegen, in denen jetzt darauf abgestellt wird, dass es lediglich im Falle von Unaufschiebbarkeit von Projekten tatsächlich zu Projektgenehmigungen und Finanzierungen kommen solle. So zum Beispiel beim Gemeinderatsstück über die Linie 7 Gleisbau oder auch die Parkscheinautomaten, und hinsichtlich dieser Projekte und hinsichtlich dieser Klauseln, die hier enthalten sind, besteht jetzt schon eine gewisse Sorge in unserer Fraktion, bei

unseren Kolleginnen und Kollegen vom Gemeinderat: Ja, was heißt das jetzt? Heißt das jetzt, dass wir darauf vertrauen können, dass, wenn hier ein Stück vorgelegt ist mit einem Bedeckungsvorschlag, sei es eine Umschichtung oder sei es eine Neufinanzierung, dass das jetzt doch genehmigbar ist? Oder heißt das, dass eigentlich diese Stücke einer sehr strengen Prüfung dahingehend zu unterziehen sind, ob sie denn jetzt unaufschiebbar sind oder nicht? Und sowohl beim Parkscheinautomatenstück als auch bei der Linie 7, bei der Gleisbaugeschichte, sehe ich eigentlich diese Unaufschiebbarkeit nicht und möchte daher namens meiner Fraktion mehrere Fragen stellen: Erstens, besteht jetzt eine ausreichende Sicherheit dahingehend, dass wir jetzt tatsächlich hier in dieser Gemeinderatssitzung bei Beschlüssen die finanzielle Bedeckung erforderlich machen, diese überhaupt rechtswirksam beschließen können und in so einer Weise, dass wir dann nicht persönliche Haftungen der Gemeinderatsmitglieder zu gewärtigen haben werden? Zweitens, sind die angesprochenen Investitionen, die beiden, die ich genannt habe im Bereich von der Frau Vizebürgermeisterin Schwentner, so dringlich, dass wir die tatsächlich heute auf der Stelle durchführen müssen? Beim Parkscheinautomatenstück möchte ich nur darauf hinweisen, dass sogar durch die neue, verbesserte Technologie höhere laufende Kosten entstehen als in der bestehenden alten Technologie. Und drittens, und das ist vielleicht eine Frage, die sich mir dann schon auch stellt, auf der einen Seite habt ihr mir für die Kulturschaffenden 300.000 Euro nicht geben können für 2024 und 300.000 Euro für 2025, damit die Kulturschaffenden einen fairen Teuerungsausgleich bekommen, aber da werden in Millionenhöhe Projekte beschlossen, die eigentlich in keiner Weise offensichtlich so dringlich sind, dass man sie tatsächlich dieser Klausel unterwerfenermaßen beschließen kann. Ich bitte daher die rechtskundigen Mitarbeiter dieses Hauses namens der Grazer Volksparteifraktion um Auskunft. Und ich sehe, es ist ja schon da Herr Finanzdirektor, der interimistische, und der Herr Magistratsdirektor im Gespräch und ich bitte namens unserer Fraktion hier um Aufklärung.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Bitte, Herr Klubobmann Pascuttini.

*KO GR Mag. **Pascuttini** übergibt Bgm.ⁱⁿ **Kahr** einen Antrag zur Geschäftsordnung des Gemeinderates.*

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Was ist das jetzt? Aber erstens einmal, ist der ziemlich zerwutelt (*Gelächter im Saal*), zweitens was geben Sie mir hier jetzt in die Hand?

KO GR Mag. **Pascuttini**:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin. Lassen Sie mich das Ihnen erklären. Die Geschäftsordnung sieht die Möglichkeit vor, dass man Wortmeldungen zur Geschäftsordnung abgeben kann, aber auch Anträge zur Geschäftsbehandlung einbringen kann. Das haben wir diesmal eben schriftlich gemacht. Ich möchte nahtlos dort anknüpfen, wo bereits mein Vorredner, der Stadtrat Günter Riegler, aufgehört hat. Danke für deine fundierten Ausführungen, das kann man so auch unterstreichen. Unser Antrag zur Geschäftsbehandlung geht in die gleiche Richtung. Es geht eben darum, dass die Finanzdirektion bei zahlreichen Stücken, zur heutigen Tagesordnung darauf hingewiesen hat, dass eben das Nachtragsbudget 2023 erst beschlossen wird. Wir haben unter anderem die Formulierung in den Stücken Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind. Wir haben also in diesem kurzen Passus mehrere unbestimmte Rechtsbegriffe, die natürlich auch von keinem jetzt in irgendeiner Art und Weise ad hoc auslegbar sind. Deswegen ist unser Zugang zu dieser Thematik, dass diese Stücke, die diese Klausel enthalten, für die heutige Gemeinderatssitzung

abgesetzt werden, jedenfalls bis zu einer Sitzung nach dem 30.3., wo man dann auch ganz klar sagen kann, ok, das Budget ist zustande gekommen oder eben auch nicht. Deswegen stelle ich namens meines Klubs nachstehenden

Antrag zur Geschäftsbehandlung:

Der Gemeinderat wolle beschließen,
folgende Stücke sind aufgrund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Graz gemäß § 20 Abs. 3 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu vertagen: Top 21, Top 22, Top 24, Top 25, Top 27, Top 29, Top 30, Top 31, Top 33, Top 34, Top 36 und Top 37. Was wir nicht in diese Liste mitaufgenommen haben, ist die Budgetvorsorge hinsichtlich des Stücks zum Blackout. Da kann man ja wirklich argumentieren, dass es bei der Blackoutvorsorge um einen Antrag geht, der zur Abwendung eines Schadens für die Stadt Graz ja durchaus hilfreich ist. Also dieser Antrag mit den 250.000 Euro findet sich hier nicht, alle anderen Stücke, die natürlich im überwiegenden Maß budgetwirksam werden könnten, die finden sich darauf, und bitte ich Sie darum, dass Sie unserem Antrag zustimmen, dass wir diese Stücke vertagen und jedenfalls in einer Gemeinderatssitzung nach dem 30.3., nach diesem Nachtragsbudgetgemeinderat, dass wir diese Stücke dann zur Abstimmung bringen. Ich weise auch darauf hin, dass die Geschäftsordnung vorsieht, dass, wenn einen Antrag auf Absetzung eines Gemeinderatsstücks eingebracht wird, dass diese Stücke dann jedenfalls vom Berichterstatter zu berichten sind und kommentiert werden und würde ich die jeweiligen Berichterstatter von diesen Stücken auch bitten, dass sie uns im Gemeinderat darlegen, warum ihr Stück gerade unter diese Klausel der Finanzdirektion fällt, also warum sie gerade unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind. Vielen Dank (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Es wird seitens der Finanzdirektion ausdrücklich darauf hingewiesen, dass das Nachtrags-Budget 2023 und eine darauf aufbauende mittelfristige Finanzplanung dem Gemeinderat erst zur Beschlussfassung vorgelegt wird. Budgetbeschlüsse sollten daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind.

Im Beschlusstext dieses Antrages findet sich eine taxative Aufzählung all jener Stücke, die eine derartige Klausel beinhalten. Um auch etwaigen Haftungen und Sorgfaltsverletzungen vorzubeugen, stelle ich namens des (Korruptions-) Freien Gemeinderatsklubs nachfolgenden

Antrag

*gem. § 20 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz:*

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Folgende Stücke sind auf Grund der aktuellen finanziellen Situation der Stadt Graz gemäß § 20 (3) der Geschäftsordnung für den Gemeinderat zu vertagen:

TO 21 Schippingingerstraße 30

TO 22 Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße

TO 24 Budgetverschiebung im nicht LCF Bereich

TO 25 Haus Graz Finanzierung

TO 27 Straßen- und Grünraumgestaltung im Zuge der Gleissanierung der Linie 7

TO 29 Fördervereinbarung zur mittelfristigen Finanzierung von Kultureinrichtungen

TO 30 Institut Kriegsfolgenforschung (BIK)

TO 31 Abschluss eines Finanzierungsvertrages

TO 33 Abschluss einer Fördervereinbarung

TO 34 Abschluss einer Fördervereinbarung

TO 36 Austausch von 205 Parkscheinautomaten

TO 37 Aktualisierung der Finanzierungsvereinbarung

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Danke vielmals, Herr Klubobmann. Ich habe den Antrag, den Sie mir jetzt hier hergegeben haben, durchgelesen. Dass man einen Antrag stellen kann auf Absetzung, auch wenn das bisher nicht üblich war oder gemacht worden ist, aber das kann man machen. Nur, wenn ich jetzt nur auf die Schnelle schaue, ich habe jetzt geschaut, Tagesordnungspunkt 21, wie Sie hier stehen haben, da steht Schippingerstraße 30, wenn ich dann schaue, Tagesordnungspunkt 21, also es gibt einfach mehrere Möglichkeiten. Kennen Sie alle diesen Antrag jetzt? Weil da sind viele Tagesordnungspunkte oben, da kann man jetzt hergehen und gleich abstimmen auf Absetzung oder man nimmt sie zum jeweiligen Tagesordnungspunkt her, was ich, glaube ich, viel vernünftiger halten würde, weil dann weiß man immer, von was man redet, weil das merkt sich niemand jetzt. Ich kann es Ihnen zwar vortragen, es geht um die Tagesordnungspunkte 21, 22, 24, 25, 27, 29, 30, 31, 33, 34, 36 und 37. Und wenn man das nicht vor sich liegen hat, ist das recht schwer, wenn man das ernsthaft und seriös überhaupt angehen möchte. Deswegen, wenn Sie einverstanden sind, würde ich darüber abstimmen, ob wir das so machen, weil es ist ja ein Antrag, dass man das jeweils zum eigenen Tagesordnungspunkt immer dazubehandelt. Sind Sie damit einverstanden? Dann würde ich darum bitten, dass man diese Vorgehensweise so wählt. Wer damit einverstanden ist, den ersuche ich um ein Zeichen mit der Hand. Ist somit angenommen worden. Das heißt, wir behandeln es so und ansonsten möchte ich gerne, was die Frage von Herrn Stadtrat Riegler betrifft, bitten, dass vielleicht der Herr Finanzdirektor Müller kurz antwortet.

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Es ist keine rechtliche, sondern finanztechnische Frage, finde ich.

Finanzdirektor Mag. Johannes **Müller**:

Sehr geehrter, hoher Gemeinderat, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, Stellvertreterin, Stadtregierung. Ich bin jetzt gerade aus meinen Budgetierungsüberlegungen herausgerissen worden, weil ich natürlich immer versuche, Rede und Antwort zu stehen. Das passiert jetzt natürlich frei. Dieser Passus, der in den Finanzstücken aufscheint, ist hier Ausdruck dieser sehr spezifischen und besonderen Situation, in der wir sind. Wir haben einerseits einen gültigen Budgetbeschluss und versuchen natürlich, sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu gestionieren und andererseits wissen wir, dass wir mit Ende März, also mit 30.3., unter sehr hohem Zeitdruck, Sie kennen das, einen Nachtrag machen müssen, in dem wir auch eine Mittelfristplan beilegen, die eben das Schiff, den Dampfer der Finanzen wieder in die richtige Richtung dreht. Und für uns aus Finanzdirektions-, aus Verwaltungssicht ergibt sich daraus natürlich ein bestimmtes Spannungsfeld. Danke auch an die Rechtsauslegung der Präsidialabteilung in diesem Zusammenhang, was Haftungen betrifft. Und wir sind zum Schluss gekommen, dass auch wir als Verwaltung in irgendeiner Weise in den Stücken darauf hinweisen müssen, dass wir jetzt in einer Situation sind, wo wir, und die Forecasts für das nächste Jahr sind ja auch nicht schlecht, wo wir grundsätzlich Liquidität haben, also ich muss jetzt keinen Vollzugstopp empfehlen oder ich muss jetzt auch keine Kürzungen in irgendeiner akuten Art empfehlen. Und andererseits wollen wir aber schon klarlegen, dass die Finanzdirektion hier diese Dinge sehr kritisch sieht, nämlich dann kritisch sieht, wenn wir keinen Konsolidierungspfad zur Beschlusslage bekommen. Und dieser Absatz hier, der durchaus ja verklausuliert ist, natürlich, das lässt Interpretationsspielraum zu, soll eben die Sorge und den Hinweis der Finanzdirektion ausdrücken, dass wir sagen, wenn wir es fachlich anschauen und im Hinterkopf haben, dass wir ja im letzten Sondergemeinderat auch darüber berichtet haben, hier jetzt einen

Nachtragsvoranschlag zu machen und einen Konsolidierungspfad einzuleiten, der auch den Vorgaben der Gemeindeaufsicht entspricht. Also wenn man das mitbedenkt, dann ist es natürlich möglich, mit gutem Gewissen Dinge zu machen. Allerdings haben wir diesen Beschluss ja noch nicht, weil wir sind ja genau in der Phase zwischen dem Beginn der Arbeiten und der tatsächlichen Beschlussfassung. Und genau hier versuchen wir eben verwaltungstechnisch darauf hinzuweisen, dass wir uns in diesem Spannungsfeld befinden, und es ist ja genau dieses Organ, das dann eben auch genau darüber entscheidet, wie auch letztlich der Konsolidierungspfad aussieht beziehungsweise wie es auch jetzt gerade diese Stücke betrifft, sich darstellt. Also das ist der Hintergrund dieser Klausel (*Appl.*).

StR Dr. Riegler:

Zur Geschäftsordnung. Also, das ist bitteschön keine, Sie mögen das jetzt vielleicht so erklärt haben, was Sie damit meinen, aber eigentlich geben Sie hiermit zu Protokoll, dass Sie eigentlich irgendeine verklausulierte Botschaft hineinschreiben, die, ich zitiere wörtlich, Herr Mag. Müller, offenbar Spielraum überlässt, und jetzt wissen wir genauso viel wie vorher. Also ich bitte jetzt wirklich schön langsam einmal die politische Ebene, den Herrn Finanzstadtrat oder auch den Herrn Magistratsdirektor um eine Aufklärung. Bitte, es gibt nur schwanger oder nicht schwanger. Also entweder ist es jetzt zulässig, diese Stücke zu beschließen, indem sie auf der Tagesordnung sind, sind sie jetzt offenbar dringlich, oder sie sind nicht dringlich, aber irgendeine Art Zwischenbotschaft, die Sie uns senden wollen, von der wir eigentlich jetzt aufgrund der Nachfrage erst wieder nicht genau wissen, wie sie jetzt zu verstehen ist im Einzelfall, mit der können wir überhaupt nichts anfangen. Also die Klarheit der hier vorliegenden Beschlussstücke ist nicht gegeben, das muss ich in aller Deutlichkeit sagen (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ich möchte jetzt vielleicht, damit wir hier nicht eine elendslange Geschäftsordnungsdebatte haben, Folgendes klarstellen und feststellen: Es ist die Verpflichtung des Finanzdirektors immer, das war vorher so und auch jetzt, die verantwortlichen Stadtregierungsmitglieder auf die Notwendigkeit, vor allem gerade auch in der jetzigen Situation, aufmerksam zu machen, dass wir keine einfache budgetäre Situation haben. Die politische Verantwortung dann, welche Investitionen zu tätigen sind, das gilt jetzt, aber genauso auch nach der März-Budgetsitzung. Die muss aber letztendlich die Politik tragen und auch dazu stehen. Und diese Stücke, die heute auf der Tagesordnung sind, sind dringlich, sonst wären sie nicht auf der Tagesordnung, und zu diesen inhaltlichen Punkten steht auch die Koalition und ich hoffe, auch alle anderen, weil das sind alles Fragen und Themen, die sehr, sehr lange schon auch von vielen anderen Kollegen hier im Hause gewünscht worden sind. Aber noch einmal, es ist so, zur Geschäftsordnung kann man bestenfalls immer, und da möchte ich jetzt auch den Magistratsdirektor bitten, man kann da nicht endlos diskutieren. Die Fragen sind berechtigt, es ist eine Antwort von Seiten des Finanzdirektors gegeben. Die Notwendigkeit dieser Stücke, dass sie wichtig sind, habe ich Ihnen jetzt gesagt. Wenn es jetzt dazu an sich nichts mehr zu Klärendes oder neue Argumente gibt, würde ich ersuchen, dass wir zur Tagesordnung kommen. Bitte, Herr Stadtrat Hohensinner.

StR Hohensinner:

Ich möchte mich jetzt spontan auch noch einmal melden, weil wir im Stadtsenat vor einem Monat haben wir über die Haftungsfrage diskutiert und der Magistratsdirektor hat dann auch zusammengefasst und hat gesagt: Ja, die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte sind haftbar. Es gibt da ...

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

StR Hohensinner:

Darf ich bitte ausreden?

Danke, Herr Magistratsdirektor. Er hat mir gerade Recht gegeben. Also die Haftungsfrage haben wir geklärt und der Herr Magistratsdirektor hat die Auskunft gegeben, dass Sie alle, ihr alle seid haftbar. Aber man muss sich auch verlassen können auf die Verwaltungsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter, das sagt ungefähr die Rechtsauskunft aus. Jetzt kommt der neue Finanzdirektor und sagt: Ja, wir arbeiten jetzt an einem Nachtragskredit, aber die Haftung oder die Verantwortung liegt bei der Politik, also die Verantwortung wird durch die Klausel auch wieder Richtung Politik geschoben. Ich bin jetzt nicht im Gemeinderat, ich bin jetzt nicht in dieser Haftung, aber es verwirrt mich schon sehr stark, wie hier die Verantwortung hin- und hergeschoben wird. Und ich bitte jetzt noch einmal, vielleicht den Magistratsdirektor, dass er uns eine Rechtsauskunft gibt, ob das jetzt auch tragbar ist, hier diese Stücke abstimmen zu lassen. Bitte (*Appl.*).

Magistratsdirektor Mag. Martin Haidvogl:

Sehr geehrte Damen und Herren, grundsätzlich ist es so, wie der Finanzdirektor ausgeführt hat, dass wir momentan uns in einer besonderen Situation finden, wo das neue Budget noch nicht feststeht und gleichzeitig doch Bedenken bestehen hinsichtlich der mittelfristigen Finanzplanung. So weit, so klar, denke ich. Und die Formulierung, die jetzt in den Stücken drinnen ist, ist ein Hinweis darauf, dass nun bei allen Ausgaben immer auch in Erwägung gezogen werden muss, dass natürlich jede Entscheidung heute künftige Entscheidungen einschränken kann. Es ist, glaube ich, kein Hinweis darauf, dass eine Entscheidung heute zu einer Zahlungsunfähigkeit morgen führt. Also da, Herr Finanzdirektor, gehe ich davon aus, würde so eine Entscheidung heute schon eine Zahlungsunfähigkeit morgen herbeiführen, und da müsste die Finanzdirektion so aufschreiben, dass sie sagt, so etwas kann zur Beschlussfassung gar nicht vorgelegt werden (*Appl.*).

Aber natürlich ist es so, dass jede Ausgabe heute das Sparen morgen wieder mit

Einschränkungen versieht und ein bisschen schwieriger macht. Deswegen der Hinweis. Es sollten bitte nicht einfach Ausgaben, die man gut und richtig hält, sondern die, die man für unaufschiebbar und absolut notwendig hält, nur mehr beschlossen werden. Die Formulierung stammt übrigens aus dem Statut selbst. Das ist die Formulierung, die auch für eine Haushaltsführung ohne Voranschlag vorgesehen ist, wo ebenfalls nur die unaufschiebbaren Ausgaben getätigt werden sollen. Also in dem Sinn ist es zu verstehen, Zahlungsunfähigkeit würde durch diese Beschlüsse jetzt nicht herbeigeführt werden, aber beschränkt natürlich den Handlungsspielraum für künftige Sparprogramme. In dem Sinn, in der Größenordnung stimmt die Beschlussfassung, die getroffen wird, wieder überein.

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Danke, Herr Magistratsdirektor, für die Aufklärung. Gibt es jetzt zur Geschäftsordnung, zu diesem Punkt, noch eine Anmerkung? Das ist nicht der Fall. Danke trotzdem für die Diskussion. Es war notwendig, damit man auch Klarheit über die Vorgehensweise hat. Wir kommen nun zur Tagesordnung und ich darf der Frau Vizebürgermeisterin den Vorsitz übergeben.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (13.50 Uhr).

en bloc:

7.1 Stk. 3) A1-1637/2003-40

**Dienstzulagen –
Valorisierungsverordnung 2023**

1. Dem im Anhang befindlichen Entwurf der Dienstzulagen –
Valorisierungsverordnung 2023 (Verordnung des Gemeinderates der
Landeshauptstadt Graz vom 15.12.2022 betreffend die Erhöhung von
Dienstzulagen) wird auf Grundlage des § 74 Abs. 2 der Dienst- und
Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz 1956,
LGBI. Nr. 30/1957, zuletzt in der Fassung LGBI. Nr. 61/2022, zugestimmt.
2. Die Regelung des im Anhang befindlichen Verordnungsentwurfes gilt auch für
alle städtischen Vertragsbediensteten, auf die die Dienstzulagenverordnung
sinngemäß anzuwenden ist.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.2 Stk. 4) A6-002192/2003/0033

Gelebte Kinderrechte in der Stadt Graz

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Die Stadt Graz forciert auf allen Ebenen die Anstrengungen hinsichtlich der
Berücksichtigung und Umsetzung der Kinderrechte. Dabei stehen die Themen
Partizipation und das Wohlergehen von Kindern, aktive Kommunikation und aktives
Sichtbarmachen der Kinderrechte von Politik und Verwaltung sowie ein
umsetzungsorientierter Fokus im Mittelpunkt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.3 Stk. 6) A8-21515/2006-310
A8-20081/2006-294**

**GBG Gebäude- und Baumanagement
Graz GmbH,
(GBG) Änderung des Gesellschaftsvertrags,
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz gem. § 87 Abs. 4
des Statutes der Landeshauptstadt
Graz 1967; Generalversammlung**

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der GBG Gebäude- und Baumanagement Graz GmbH und der Holding Graz-Kommunale Dienstleistungen GmbH, in beiden StR Manfred Eber, wird ermächtigt, im Sinne der Ausführungen im Motivenbericht folgenden Umlaufbeschluss zu unterfertigen:

1. Zustimmung zur Tagesordnung
2. Änderung des Gesellschaftsvertrages in Punkt Sechstens - Geschäftsführung und Vertretung im 2. Absatz. Dieser lautet neu:

*„Die Vertretung durch **eine/n Einzelprokuristen/Einzelprokuristin oder durch zwei Gesamtprokuristen/Gesamtprokuristinnen** ist mit der Einschränkung des § 49 UGB (Paragraf neunundvierzig Unternehmensgesetzbuch) zulässig.“*

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.4 Stk. 8) A8/4-0154879/2022

**Spielbergweg/Am Ölberg
Verkauf einer ca. 30 m² großen Teilfläche
des GST. Nr. 675, EZ 50000, KG
Wetzelsdorf, nach Auflassung aus dem
Öffentlichen Gut der Stadt Graz**

Der Verkauf der ca. 30 m² großen Teilfläche des GST Nr. 675, EZ 50000, KG Wetzelsdorf an die Fink Immo GmbH wird zu den Bedingungen des beiliegenden Kaufvertrages und

vorbehaltlich des für die Auflassung dieser Grundstücksteilfläche aus dem Öffentlichen Gut der Stadt Graz auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses genehmigt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.5 Stk. 9) A8/4-117101/2018

**Wetzelsdorfer Straße –
Grenzberichtigungen, unentgeltliche
Übertragung von 2 GST-Teilflächen im
Gesamtausmaß von ca. 493 m² vom Land
Steiermark an die Stadt Graz,
unentgeltliche Übertragung von 4 GST-
Teilflächen im Gesamtausmaß von
ca. 313 m² von der Stadt Graz an das Land
Steiermark**

- Die unentgeltliche Übertragung der im Motivenbericht angeführten ca. 115 m² großen Teilfläche des GST Nr. 335/12 (Trennstück 1), der ca. 96 m² großen Teilfläche des GST Nr. 335/14 (Trennstück 2), der ca. 44 m² großen Teilfläche des GST Nr. 395/1 (Trennstück 3) und der ca. 58 m² großen Teilfläche des GST Nr. 341/4 (Trennstück 4), je KG Baierdorf von der Stadt Graz in das Eigentum des Landes Steiermark – Landesstraßenverwaltung wird gemäß des angefügten Teilungsplanes GZ: 067119/2022, vorbehaltlich des dafür auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Auflassung dieser Grundstücksteilflächen aus dem öffentlichen Gut der Stadt Graz, genehmigt.
- Die unentgeltliche Übernahme der im Motivenbericht angeführten 2 Teilflächen des GST Nr. 389, KG Baierdorf im Ausmaß von ca. 8 m² (Trennstück 1) und ca. 485 m² (Trennstück 2), je KG Baierdorf vom Land Steiermark - Landesstraßenverwaltung in das Eigentum der Stadt Graz, wird entsprechend des angefügten Teilungsplanes GZ: 038140/2022 und vorbehaltlich des dafür

auch notwendigen Stadtsenatsbeschlusses zur Übernahme dieser Grundstücksteilflächen in das Öffentliche Gut der Stadt Graz, genehmigt.

- Die Herstellung der Grundbuchsordnung erfolgt durch die A 10/6-Stadtvermessung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.6 Stk. 13) A10/8-200779/2022/0001 Parkkonzept –
A10/1P-202386/2022/0001 Änderungsmaßnahmen 2022,
Abänderung der bestehenden
Kurzparkzonen und Parkzonen im Zuge des
Evaluierungsberichtes 2022**

- Der Evaluierungsbericht unter Pkt.2 wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
- Die ARGE Parkraum wird beauftragt die nächste Gesamtevaluierung aller Kurzparkzonen und Parkzonen bis zum Herbst 2024 durchzuführen und dem Gemeinderat vorzulegen.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG, FPÖ und Lohr) angenommen.

**7.7 Stk. 17) A21-062836/2017/0010 Änderung der Richtlinien für die
Gewährung einer Mietzinszahlung durch
die Stadt Graz**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 45 Abs. 6 des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, idF. LGBl 118/2021, die beiliegenden Richtlinien für die Gewährung einer

Mietzinszahlung durch die Stadt Graz beschließen. Diese Richtlinien treten mit 1.1.2023 in Kraft.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.8 Stk. 20) A8-040945/2008/0087 Creative Industries Styria GmbH (kurz: CIS),
Stimmrechtsermächtigung für den
Vertreter der Stadt Graz in der o.
Generalversammlung gem. § 87 (4) des
Statuts der Landeshauptstadt Graz;
Genehmigung der Jahresplanung und des
Budgets 2023**

Der Gemeinderat wolle gemäß § 87 (4) des Statutes der Landeshauptstadt Graz 1967, LGBl 130/1967, in der Fassung LGBl 118/2021, beschließen:

Der Vertreter der Stadt Graz in der Generalversammlung der Creative Industries Styria GmbH, Stadtrat Dr. Günter Riegler, wird ermächtigt, folgenden Anträgen zuzustimmen:

TOP 2. Feststellung der Beschlussfähigkeit

TOP 3. Genehmigung des Protokolls vom 14. Juli 2022

TOP 4. Bestätigung der Tagesordnungspunkte

TOP 5. Beschlussfassung der Jahresplanung und des Budgets 2023

TOP 6. Kenntnisnahme der Berichterstattung durch die Geschäftsführung

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.9 Stk. 23) A8-141816/2021-173

**Magistratsdirektion,
Finanzmittelverschiebung Blackout iHv
250.000 EUR von 2022 in 2023 im LCF**

Der Finanzmittelverschiebung iHv 250.000 EUR von 2022 in 2023 im LCF wird zugestimmt. Der LCF der Magistratsdirektion vermindert sich in 2022 um 250.000 EUR und erhöht sich in 2023 um denselben Betrag.

Ein neuer DR D.100012 mit der Bezeichnung Blackout wird eingerichtet.

Der Finanzierungs- und Ergebnishaushalt 2022 und 2023 soll wie folgt geändert werden:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022	FVA 2023	EVA 2023
100	119000	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen	D.100005	-250.000	-250.000		
100	119000	1.728000		Entgelte für sonstige Leistungen	D.100012			+250.000	+250.000
180	970000	1.729000		Verstärkungsmittel		+250.000	+250.000	-250.000	-250.000

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.10 Stk. 26) A8/4-060164/2016

**Am Leopoldsgrund 23,
Baurechtsliegenschaft, Verkauf
Stammgrundstück und Anteile an
Allgemeinflächen, Antrag auf Zustimmung**

Die Stadt Graz verkauft die Stammliegenschaft Am Leopoldsgrund 23 und die ihr zugehörigen Allgemeinflächen. Der Kaufpreis von Euro 24.292 wird auf der FONDS 840000, FIPOS 2.801000 vereinnahmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

**7.11 Stk. 32) A16-030591/2005/0077
A8-030034/2006-87**

**HLH Hallenverwaltung GmbH
Abschluss einer „Miettage“-Vereinbarung
für die Jahre 2023 – 2027**

Dem Abschluss und der Unterfertigung der „Miettage“-Vereinbarung, abzuschließen zwischen der Stadt Graz, dem Land Steiermark und der HLH Hallenverwaltung GmbH laut Beilage und gemäß den Ausführungen im Motivenbericht, wird zugestimmt.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

7.12 Stk. 35) A23-028212/2013/0065

**Grazer Umweltförderungen
zur Emissions- und Feinstaubreduktion –
Förderrichtlinien 2023 – Aktualisierungen
und Verlängerung**

(1) Die Änderungen gemäß Motivenbericht

- a.) im allgemeinen Teil aller Förderrichtlinien, insbesondere die Geltungsdauer der Förderaktion von 1.1.2023 bis 31.12.2023,
- b.) in den besonderen Förderbestimmungen folgender Förderrichtlinien
- 1. Förderung von Fernwärme-Heizungsumstellungen nach sozialen Einkommenskriterien
 - 2. Förderung von Fernwärmehausanlagen-Heizungsumstellungen
 - 3. Förderung von thermischen Solaranlagen
 - 7. Förderung von Lastenfahrräder
 - 8. Förderung von Fahrradabstellanlagen
 - 9. Förderung von Fahrrad-Serviceboxen
 - 10. Förderung einer urbanen Begrünung
 - 11. Förderung von Reparaturmaßnahmen

- 12. Förderung von Maßnahmen zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung (Windelscheck und Mehrwegbonus)

werden in den vorgeschlagenen Fassungen gemäß Beilage als Maßnahme zur Reduktion von Feinstaub und anderen Luftschadstoffen, zur Verbesserung der stadtklimatologischen Bedingungen, zur Abfallreduktion sowie zur Anpassung an die erwartete Bundesförderung im Reparaturbereich genehmigt.

(2) Förderanträge mit geringen Abweichungen von der jeweiligen Förderrichtlinie können mit der entsprechenden Begründung vom zuständigen Stadtsenatsreferenten/ von der zuständigen Stadtsenatsreferentin genehmigt werden.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG, FPÖ und Lohr) angenommen.

Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ Kahr

**7.13 Stk. 1) KOM/034798/2012-0021 Konsul Prof. Dr.-Ing.h.c. Helmut O. List
Ernennung zum Ehrenbürger der
Landeshauptstadt Graz**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Hier geht es um eine sehr erfreuliche Mitteilung und Antrag, der vorab auch schon seit längerem mit allen Gemeinderatsklubs, mit allen Vorsitzenden und auch im Stadtsenat und der Stadtregierung als Vorschlag schon diskutiert und dankenswerterweise auch für gut befunden worden ist. Es geht um den Herrn Konsul Professor Dr. Ing. Helmut List, den wir zum Ehrenbürger unserer Landeshauptstadt Graz ernennen möchten und auch in einer eigenen Festsitzung in kommenden Jahr würdigen möchten. Das Stück liegt Ihnen bei. Ich denke, wir alle kennen den Herrn Professor List sehr gut, seine Verdienste. Er ist eine sehr außerordentliche Persönlichkeit und ich bitte Sie ganz herzlich, diesen Antrag auf die Übernahme und Verleihung der Ehrenbürgerschaft anzunehmen (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Herrn Konsul Prof. DI Dr.-Ing.h.c. Helmut O. List die Ehrenbürgerschaft zu verleihen.

Der Antrag wurde einstimmig (43:0) angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (13.55 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Ich danke Ihnen recht herzlich und möchte, liebe Kollegen und Kolleginnen, das auch gleich zum Anlass nehmen, um Ihnen diese Festsitzung, wann sie stattfindet, auch gleich bekannt zu geben, weil es ist ja doch recht bald und aus terminlichen Gründen, denke ich mir, ist immer wichtig, dass ihr rechtzeitig wisst, wann die Sitzungen stattfinden, vor alle für jene, die beruflich sich oft schwertun. Das wird am 19.1., das ist eh der Tag, wo unsere normale Gemeinderatssitzung ist, im Jänner, die erste, um 10.30 Uhr sein. Das heißt, die Festsitzung für die Bürger:innen der Stadt Graz, und in dem Fall auch den Herrn Professor List, wird am 19.1. um 10.30 Uhr hier im Gemeinderatsaal sein. Ich möchte an der Stelle auch anmerken ...

*Zwischenruf Kommunikationsabteilungsleiter Mag. Max **Mazelle** unverständlich.*

Bgm.ⁱⁿ **Kahr**:

Das ist um 10.30 Uhr, am 19.1. sind die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Graz, aber das kommt erst. Das heißt, der Professor List ist erst zu einem späteren Zeitpunkt. Sie haben schriftlich alle Termine für das kommende Jahr schon bekommen. Ich bitte Sie, das auch wirklich gleich vorzumerken und mache auch gleichzeitig jetzt, nachdem noch alle Abteilungsleiter:innen und Vertreter:innen des Magistrates da sind, aufmerksam, dass wir ab 18.30 Uhr im Stadtsenatsaal heute auch nach der Gemeinderatssitzung einen Abschlussumtrunk und ein kleines Buffet vorbereitet haben für Sie.

Berichterstatter: StR Eber

7.14 Stk. 2) Präs. 11211/2003/0140

**Gehaltsabschluss 2023;
Pensionsanpassung 2023;
Treueprämie für den Pflegedienst;
Herabsetzung des Dienstgeberbeitrages;
Klarstellungen, Anpassungen,
Rechtsbereinigungen;**

StR Eber:

Liebe Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Ich werde mich relativ kurz halten. Es geht um den Gehaltsabschluss 2023 für unsere städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie um die Pensionsanpassung, ebenfalls für unsere städtischen beamteten Pensionistinnen und Pensionisten. In der Vergangenheit war es zumeist so, dass für die Gehaltsverhandlungen zwischen der Stadt Graz und der Personalvertretung der Bundesabschluss übernommen worden ist und so ist, die ÖVP ist ein bisschen unkonzentriert, sehe ich, aber jedenfalls ist es so, dass auch für 2023 dieser Bundesabschluss übernommen werden soll. Das bedeutet konkret, dass sich die Monatsentgelte für die städtischen Bediensteten um 7,15 % erhöhen, allerdings mindestens jedoch um 170 Euro. Das bedeutet, dass geringere Einkommen eine bis zu 9-prozentige Erhöhung erhalten werden. Auch bei den Pensionsanpassungen wird also der Bundesregelung gefolgt. Hier bedeutet es eine Erhöhung von 5,8 % bis zu einer Pensionshöhe von 5.670 Euro. Wenn es darüber liegt, beträgt die Gehaltserhöhung einheitlich 328,86 Euro. Dazu kommen Direktzahlungen für das Jahr 2023 in Höhe von 500 Euro. Wenn die Pension zwischen 1.666,66 Euro und 2.000 Euro liegt, darüber sinkt der Betrag linear auf 0 Euro ab. Ist bei einer Pensionshöhe ab 2.500 Euro und bei den niedrigeren Einkommen, Pensionseinkommen beträgt die Direktzahlung 30 % eines Monatseinkommens. Mit diesem Stück, das uns hier vorliegt, wird auch eine Treueprämie für den Pflegedienst bei den GGZ neu geschaffen, zunächst einmal befristet auf fünf Jahre. Die Mehrkosten betragen voraussichtlich für das Jahr 2023 rund 93.000 Euro. Und zu guter Letzt möchte ich noch darauf hinweisen, dass laut § 41

Abs. 5a im Familienlastenausgleichsgesetz der Dienstgeberbeitrag jedenfalls spätestens ab 2025 von 3,9 auf 3,7 % sinken wird. Ich ersuche um Annahme dieses Stückes. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- *Ab 1. Jänner 2023 (bei einer Laufzeit bis 31. 12. 2023) werden die Gehälter und Monatsentgelte der städtischen Bediensteten um 7,15 %, mindestens aber um € 170 erhöht.*
- *Dies gilt auch für Sonderverträge, in denen keine andere Art der Valorisierung vorgesehen ist.*
- *Die Nebengebühren, die in Euro bzw. in einem Prozentsatz bemessenen Verwendungszulagen und die Dienstzulagen mit Ausnahme der Kinderzulage und EEZG-Zulage, werden um 7,32 % erhöht.*
- *Die Pensionen der städt. Beamtinnen und Beamten werden um die im Pensionsanpassungsgesetz 2023 vorgesehenen Werte erhöht.*
- *Eine Treueprämie wird für den Pflegedienst lt. Motivenbericht eingeführt.*
- *Der Dienstgeberbeitrag wird auf 3,7 % herabgesetzt.*
- *Die Klarstellungen, Anpassungen und Rechtsbereinigungen werden wie im Motivenbericht dargestellt, umgesetzt.*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022

- *Die in der Beilage angeschlossenen und einen integrierenden Bestandteil dieses Berichtes bildenden Entwürfe der Dienst- und Gehaltsordnung der Beamten der Landeshauptstadt Graz und des Grazer Gemeindevertragsbedienstetengesetzes werden genehmigt.*
- *Die Gesetzesentwürfe sind dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung zur Beschlussfassung im Landtag Steiermark vorzulegen.*
- *Die in den angeschlossenen Gesetzesentwürfen vorgesehenen Neuregelungen hinsichtlich Gehaltsabschluss 2023 und Pensionsanpassung 2023 sind mit 1. Jänner 2023 vorschussweise anzuwenden.*

GR Mag. **Pointner:**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte geehrte Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich bin hier draußen wegen eines Abänderungsantrages des Stückes, der den Text im Bericht im Punkt 2 betrifft beziehungsweise dann in meinem Antragstext den Punkt 4 des Grundantrages und zwar die eben vom Finanzstadtrat besprochene Pensionserhöhung. Ich habe es schon einmal hier draußen gesagt, Graz gibt 2021 über 113 Millionen für Pensionen aus, für 2.300 Beamte im Wohlstand und 718 Hinterbliebene, sind ca. 3.000 Personen, die 113 Millionen bekommen, davon 14 Luxus pensionist:innen, die alleine 1,4 Millionen bekommen. Und ich habe sehr interessiert die vorangehende Debatte beobachtet, für mich ist das ein Hick-Hack von Menschen, die in den letzten Jahren nicht dabei waren, wie es in die Misere gegangen ist und halt jetzt einer auch bedenklichen Situation der Budgeterstellung. Aber wir Neos sehen das anders, wir wollen uns konstruktiv einbringen und nicht uns dem Hick-Hack ergeben. Deshalb machen wir halt einen dringlichen Antrag zur Halbierung der Parteienförderung, und ich stelle jetzt diesen Abänderungsantrag. Und der ist, glaube ich, sehr wohlüberlegt, weil wir nehmen uns die Höchstpension, die nach ASVG zu erreichen ist als Basis, und das sind 3.815 Euro, und diese 3.815 Euro, bis zu den von

Ihnen genannten 5.670 Euro, die wollen wir durch eine Einschleifregelung anheben, prozentual. Aber die Luxuspensionen, das verstehen wir überhaupt nicht, warum da überhaupt eine Erhöhung stattfinden soll. Und wir wollen halt, dass ab 5.670 Euro Pension monatlich, und das ist ein fürstlicher Betrag, dass da vielleicht einmal ein bisschen Solidarität eingefordert werden kann, dass wir es eigentlich wagen können, dass wir das nicht erhöhen. Und daher stelle ich meinen

Abänderungsantrag

zu dem genannten Punkt in folgender Ausformulierung:

Der § 142 Abs. 8 Dienstordnung sollte wie folgt lauten:

Bei den Pensionsanpassungen 2023 ist folgende Vorgangsweise anzuwenden: Das Gesamtpensionseinkommen ist zu erhöhen, wenn es nicht mehr als 3.815 Euro monatlich beträgt um 5,8 %, ab dann, wenn es über 3.815 bis 5.670 Euro monatlich beträgt, um einen Betrag, der von 221,29 Euro, das sind die 5,8 % monatlich, linear auf 0 Euro absinkt, also einschleift, und ab 5.670 Euro monatlich 0 Euro Erhöhung. Bei Direktzahlungen ist die in § 776 für das Kalender Jahr 2023 festgelegte Vorgangsweise anzuwenden. Ich bitte um Zustimmung für diese sehr soziale und gerechtfertigte Abänderung und bedanke mich (*Appl.*).

Originaltext des Abänderungsantrages:

Angesichts der aktuellen, dramatischen Budgetsituation in Graz ist es erforderlich, dass die linke Stadtregierung sparsam und zweckmäßig mit den vorhandenen Steuermitteln agiert. Nachhaltige Reformen sind daher unerlässlich, damit die Stadt weiterhin in ausreichendem Maße dringend benötigte Zukunftsinvestitionen wie zum Beispiel im Bildungsbereich tätigen kann.

Ein Bereich, in dem Einsparungen problemlos möglich wären, ist es, städtische Luxuspensionen nicht zu erhöhen.

Die aktuell mögliche ASVG-Höchstpension liegt bei 3.815,00 Euro. Diese Pensionshöhe kann nur dann erreicht werden, wenn über einen Durchrechnungszeitraum von 33 Jahren immer in Höhe der ASVG-Höchstbeitragsgrundlage (derzeit 5.670,- Euro) verdient wurde. Da der Durchrechnungszeitraum schrittweise auf 45 Jahre angehoben wird, wird es immer unwahrscheinlicher, diese Pensionshöhe zu erreichen. Doch im städtischen und halbstädtischen Bereich bleiben höhere Pensionen weiterhin möglich. Dort ermöglichen großzügige Sonderregelungen Pensionen weit über der ASVG-Höchstpension.

Diese Luxuspensionen sollen nun äußerst großzügig um 328,86 pro Monat erhöht werden, um die Inflation abzufedern. Dies ist einfach unverständlich, da die städtischen Beamten und Ex-Politiker Pensionen erhalten, die für normale Grazerinnen und Grazer gesetzlich nicht erreichbar sind. Die soziale Notwendigkeit der Erhöhung dieser Luxuspensionen ist einfach nicht gegeben.

Die Stadt Graz soll im Sinne eines für alle Grazerinnen und Grazer gerechten Pensionssystems zumindest die Inflationsanpassung für diese Luxuspensionisten aussetzen. Damit wird nicht nur ein Privileg etwas geschmälert, sondern es wird auch notwendiger Spielraum für Zukunftsinvestition frei.

In diesem Sinne stelle ich im Namen der Grazer NEOS folgenden

Abänderungsantrag

der Pensionsanpassung 2023, sodass 10. § 142 Abs. 8 DO wie folgt zu lauten hat:

Bei den Pensionsanpassungen 2023 ist folgende Vorgangsweise anzuwenden:

Das Gesamtpensionseinkommen ist zu erhöhen

- *wenn es nicht mehr als 3.815,29 Euro monatlich beträgt, um 5,8 %;*

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022

- *wenn es über 3.815,29 Euro bis 5670,00 Euro monatlich beträgt, um einen Betrag, der von 221,29 Euro linear auf 0 Euro absinkt*
- *wenn es über 5.670,00 Euro monatlich beträgt, um 0 Euro.*

Bei Direktzahlungen ist die in § 776 ASVG für das Kalenderjahr 2023 festgelegte Vorgangsweise anzuwenden

KO GR Ehmann:

Frau Bürgermeisterin, geschätzte Kolleginnen und Kollegen im Stadtsenat, Kolleginnen und Kollegen im Gemeinderat, Zuseher:innen auf der Tribüne und im Livestream.

Grundsätzlich einmal zur Gehaltsanpassung; also für uns als Koalition, aber auch im Speziellen als Sozialdemokratie, da war aber immer klar von Beginn an, dass es hier keine Abweichung des Bundesabschlusses geben kann und dass wir selbstverständlich diese Anpassung beziehungsweise die kollektivvertragliche Erhöhung mittragen werden und das sowieso eins zu eins umsetzen werden, weil es ja auch eine klare Geschichte ist die Teuerung, die Inflationgeschichte und so weiter. Es ist übrigens über der rollierenden Inflation, das bedeutet in den Kollektivvertragsverhandlungen I, dass von September bis September zum Beispiel zur Berechnung durchschnittlich hergenommen wird, da sind wir bei 6,9 % in etwa, der Abschluss liegt darüber.

Vernünftig, und auch gut für die Beschäftigten. Das ist auch ein wichtiges Signal, nicht nur ein Zeichen der Wertschätzung, weil vom Klatschen alleine kann man sich nichts kaufen, wie wir wissen. Also das heißt, das ist eine vernünftige Sache. Das was der Kollege Pointner jetzt gemacht hat, von den Neos, war insbesondere für mich interessant zu beobachten, weil ich auch in anderen Gebietskörperschaften tätig war, und da andere Erinnerungen habe, was Neos zu Pensionsgerechtigkeiten für Ansichten haben. Warum erzähle ich das? Die SPÖ war beispielsweise immer gegen diese Neuregelung, die 2003 eingetreten ist, den Durchrechnungszeitraum der Pensionen auf 40 Jahre auszudehnen. Warum? Weil es eine reale Pensionskürzung ist und nichts anderes. Logischerweise, weil wenn ich die 40 Jahre berechne, am Beginn der 40

Jahren steige ich meistens nicht gleich sehr hoch ein bei den Gehältern, sondern erst in späterer Folge. Das heißt, wenn ich 40 Jahre Durchrechnungszeitraum habe, bekomme ich durchschnittlich ein geringeres Lebensarbeitseinkommen. Wenn ich die besten 15 Jahre oder 18 Jahre, wie es zuvor war in der Regelung, nehme, habe ich natürlich eine höhere Chance auf ein höheres Pensionseinkommen. Und das wurde geändert damals 2003 unter Schwarz-Blau. Warum erzähle ich das jetzt aber im Zusammenhang mit den Neos? Weil es hat dann auch eine Sondersitzung gegeben im Jahr 2019 im September, da wurde die Langzeitversichertenregelung wieder eingeführt, nämlich die Hacklerregelung, die nichts anderes ist als eine Langzeitversicherungsregelung. Und diese Langzeitversicherungsregelung hat gesagt, nach 45 Jahren, was durchaus ein langes Arbeitsleben ist, ich glaube, da sind wir uns alle einig, dass das reichen sollte für ein Arbeitsleben, geht man abschlagsfrei in Pension, ja. Das ist damals durchgegangen beziehungsweise abgestimmt worden, interessanterweise aber gegen die ÖVP, aber die ist heute nicht Thema, sondern auch gegen die Stimmen der Neos.

Interessanterweise wolltet ihr 2019 nicht, dass Menschen nach 45 Jahre abschlagsfrei in Pension gehen. Es ist noch was dazugekommen. Es hat damals diese Regelung einen Fehler gehabt. Die Jahrgänge 54 bis 57 haben eine Lücke aufgewiesen und haben dadurch eine Verschlechterung von 12 % in ihrer Pensionsregelung und ihrer Beitragsregelung gehabt, was ihnen nachhaltig geschadet hat, nämlich um 12 % weniger Pensionsleistung. Dann hat es eine Reparatur dessen gegeben, den Versuch der Reparatur, sage ich jetzt dazu. Warum? Weil damals war auch ÖVP, FPÖ, aber auch Neos dagegen. Also sich dann hier herzustellen und da jetzt den Pensionsgerechtigkeitstiger herauszulassen, ist nicht ganz glaubwürdig. Auch wenn ich grundsätzlich zu einer Gerechtigkeitsdebatte stehe, aber das jetzt hier abzuführen und das jetzt halt im Rahmen der Kampagne, passt halt gut dazu, wenn man jetzt halt aus der Zeitung lacht, aber sei es drum, das ist auch ein Teil der Politik, ist mir völlig klar, aber nur, nicht böse sein, nicht dort so handeln, hier so handeln und dann sich herstellen und das so zu machen. Also in dem Sinne werden wir diesem Antrag, diesem Antrag der Neos, nicht Folge leisten und werden wir selbstverständlich dem

Grundantrag, der Erhöhung für die Beschäftigten im Haus Graz, zustimmen. Vielen Dank (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Vielleicht ergänzend einige Ausführungen unsererseits. Ich freue mich über den Bundesabschluss, dass wir den übernommen haben. Es war nicht ganz klar, es war schon ein wenig ein Zick-Zack-Kurs, der vor allem von der KPÖ hier durchgeführt wurde. Ich erinnere, dass wir im Budget 2,5 bis maximal 3,5 % Gehaltssteigerung eingestellt hatten. Auf der Straße hat die KPÖ eingefordert, kein Gehaltsabschluss unter 10 %, also da war schon eine gewisse Spanne. Und Gott sei Dank hat sich die Vernunft hier durchgesetzt, dafür mein Danke. Und dieser Beschluss wird, glaube ich, die Zustimmung von allen Gemeinderätinnen und Gemeinderäten bekommen. Zum Kollegen Philip Pointner, lieber Phillip, ich habe versucht, dich heute anzurufen. Ich war nämlich verwundert, ihr von der Neos seid normal sehr faktenbasierend, faktenorientiert, und wir bekommen hineingeflattert in die Klubsitzung eineinhalb Stunden vor Beginn der Gemeinderatssitzung einen Abänderungsantrag, wo es schon um einiges geht. Und wir haben sehr lange diskutiert über den Abänderungsantrag, weil wir uns grundsätzlich schon Gedanken machen. Das Budget ist angespannt, es geht da um Pensionen, die höher angelegt sind, aber dass du eineinhalb Stunden vor der Sitzung einen Vorschlag unterbreitest, einen Vorschlag, wo wir nicht wissen, wie du eigentlich zu diesen Zahlen gekommen bist, finden wir unseriös. Wir wären gesprächsbereit gewesen, wenn wir uns vor einigen Tagen einmal zusammengesetzt hätten vielleicht mit der Personalvertretung, mit Expertinnen und Experten, aber so ein Schnellschuss, so eine Hau-Ruck-Aktion finden wir nicht unterstützenswert. Und man muss schon davon ausgehen, auch wenn es höhere Pensionen sind, es ist ein Realpensionsverlust und auch Pensionisten der Stadt Graz planen. Und viele Pensionisten, die mehr bekommen, haben vielleicht auch die Unterstützung der Enkel zugesichert mit irgendwelchen Krediten etc. Da muss man schon ein bisschen vorsichtig sein. Wir sind gesprächsbereit, aber eineinhalb Stunden vor einer

Gemeinderatssitzung so einen Vorschlag unterbreitet zu bekommen, hätte ich mir von den Neos nicht erwartet (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Bevor ich dem Klubobmann Dreisiebner das Wort gebe, möchte ich nur anmerken, dass das generell gilt, und ich möchte Sie einfach nur darum bitten, weil das immer eine gute Gepflogenheit und gute Kultur bei uns war, dass wir uns tatsächlich an das halten und schauen halt, dass wirklich am Vortag, wenn möglich spätestens bis 16.00 Uhr, alle Anträge, Zusatzanträge, Abänderungsanträge, was auch immer man sich wünscht, nach Möglichkeit da sind. Es ist nicht so, dass wir nicht in der Lage sind, kurzfristig zu entscheiden, war ja vorhin auch so bei der Geschäftsordnung, es ist einfach ein guter Stil, das so zu halten.

KO GR Dreisiebner:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Mitglieder der Stadtregierung, sehr geehrte Damen und Herren am Livestream und hier auf der Galerie. Ganz kurze Reaktion auf dich, liebe Elke Kahr, das ist kein Dringlichkeitsantrag, der gestern abzugeben gewesen wäre, sondern ein Abänderer oder Zusatzantrag, der heute um 10.00 Uhr rechtzeitig gekommen ist, zumindest ist der Herr Pointner exkulpiert. Was den Antrag selber betrifft, deswegen bin ich eigentlich hier. Jetzt möchte ich ganz kurz auf lieben Kurt Hohensinner replizieren. Ja, ich weiß schon, das ist eure Schallplatte, dass eben bei dem ursprünglich beschlossenen Budget die Annahmen nicht von einer derartigen Inflation ausgegangen sind. Ach so, der Herr Hohensinner ist ja gar nicht da. Dann sage ich zum Rest der ÖVP, dass wir da in gewissen Bereichen und Punkten nicht von dieser Inflation, die jetzt da wirklich eingetreten ist, und Michi Ehmman hat das ja auch gesagt, was die rollierenden Werte waren, zum maßgeblichen Zeitpunkt, dass wir das damals so nicht vorgesehen haben. Man möge uns nachsehen, dass wir keine Kristallkugel haben, in die wir zu schauen pflegen und die uns auch sagt, was im

Oktober oder November dann Sache ist, wenn wir im April und Mai so einen Budgetpfad vorbereitet. Gut, inzwischen wissen wir, und das haben wir dank dem verbliebenen Element der Freiheitlichen Partei, Kollegen Wagner, im Oktober schon klarstellen können, wir werden uns an den Bundesabschluss halten. Das wird heute hier hoffentlich auch einstimmig umgesetzt. Der Bundesabschluss ist sozial gerecht. Er ist gestaffelt, er stärkt die kleineren Einkommen, und das sind sehr viele Menschen hier im Magistrat im Haus Graz, aber auch in anderen Einheiten der öffentlichen Verwaltung, detto gilt es für Pensionistinnen und Pensionisten. Auch hier gibt es diese Abstufung. Und deswegen, es ist auch das Wort populistisch schon gefallen, ist dieser Änderungsantrag vom Kollegen Pointner mehr als populistisch, denn es ist eben genau diese soziale Abstufung schon vorgesehen, die höheren werden geringer erhöht, die niedrigen werden entsprechend stärker erhöht. Ich möchte auch an dieser Stelle auch an die von der Personalvertretung so bestätigte gute Verhandlung, die der Beamtenminister, Vizekanzler Werner Kogler, und der Finanzminister mit den GÖD-Vertreterinnen und -Vertretern geführt haben, hier auch noch erwähnen. Das ist eine bewusst sozial gestaffelte und gerechte Erhöhung, dass Menschen, die wirklich nicht über alle Maßen in der Regel verdienen hat, entsprechende Anpassung über der rollierenden Inflation erhalten können. Das einmal dazu. Dieser Abschluss ist sozial gerecht. Er ist, wie es Michi Ehmann gesagt hat, auch ein Zeichen, dass wir das Klatschen alleine nicht machen, sondern dass wir auch entsprechend erhöhen und uns in die Zukunft hinein bedanken für die Leistungen, die von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Haus Graz erbracht werden. Und das sind großartige Leistungen, das möchte ich hier aber dieser Stelle auch sagen. Über die Krisen der letzten Jahre, über die ganz normalen Tätigkeiten in den Ämtern und Abteilungen und in den Betrieben leisten unsere tausenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, von den kleineren Einkommen bis zu den höheren und höchsten Einkommen, sehr viel. Und die Pensionistinnen und Pensionisten haben das wohl auch in ihrer aktiven Laufbahn gemacht. Und insofern werden wir dem Abänderungsantrag der Neos nicht zustimmen. Ich werde aber beobachten, ob in Wien eine entsprechende Kürzung von sogenannten Luxuspensionen erfolgen wird. Da sind Neos ja angeblich, nicht nur

Landeshauptmann-Stellvertreter oder Bürgermeister-Stellvertreter, sondern auch in einer Koalition. Danke (*Appl.*).

GR Günter **Wagner**:

Hoher Gemeinderat, nachdem ich als Element ja so schön ans Rednerpult gebeten worden bin, bin ich Ihrer Einladung natürlich sehr gerne gefolgt. Also ich glaube, das ist trotz alledem und insgesamt ein ganz ein wichtiger Tagesordnungspunkt, den wir jetzt beschließen. Für mich war das im Oktober nicht so klar, es hat geheißen, wir warten auf den Bundesabschluss, aber inwiefern man sich an den haltet, das war nicht so sonnenklar, jetzt ist es heraußen. Es wird sich darangehalten, und ich glaube, das ist auch ganz gut so, dafür möchte ich mich auch bedanken. Man kann ja auch danke sagen, wenn das passiert, was in Ordnung ist und was den Mitarbeitern des Hauses Graz auch die Zukunft sichert. Ganz sicher kann man über Pensionserhöhungen, vor all bei den höheren Pensionen, diskutieren, grundsätzlich ja, aber da braucht es da mehrere Parteien, die darüber reden, noch nicht eine Partei, die sich irgendwas ausrechnet, mag sinnvoll sein oder auch nicht, von 10.00 Uhr Vormittag bis jetzt rechnerisch nicht nachvollziehbar, aber und wenn, dann müssen eben alle Parteien hier an einem Strang ziehen und auch die Interessenvertreter der Menschen, die da betroffen sind, und ich glaube, somit ist eines klar, ich in meiner Person kann dem Abänderungsantrag nichts abgewinnen, aber möchte mich bedanken, dass dieser Gehaltsabschluss so übernommen wird. Danke.

GR Mag. **Pointner**:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, werte Stadtregierung, werte Kolleginnen und Kollegen. Ich muss ein bisschen replizieren, zuerst auf die absente Person. Ich finde es einfach einen schlechten Stil, Anwürfe zu erheben und dann den Saal zu verlassen, aber vielleicht schaut der Herr Klubobmann ja über Livestream zu jetzt. Ja, wie sind wir zu den Zahlen gekommen? Indem man einfach den Paragraphen nachließt und wie es

übernommen worden ist und dann wurde eine Einschleifregelung vorgeschlagen. Und ich glaube, es ist absolut nicht asozial, von Luxuspensionen einfach zu verlangen, dass die jetzt einmal nicht erhöht werden, wo wir die ganze Zeit darüber reden, wie schlecht es der Stadt Graz finanziell geht. Ganz einfach um das geht es. Und das freut mich, dass ich da so das Fairness- und Sozialgewissen der Stadt sein kann. Mir ist das ganz wurscht, ob ich da Neos bin oder nicht, oder sonst wer, aber wie die in Wien abstimmen, das ist immer dieser fürchterliche Whataboutism. Das stellt mich in Frage. Es geht ganz genau darum, es ist keine Zwangsläufigkeit, den Bundesabschluss irgendwie zu übernehmen, sondern wir in Graz haben sinnvoll für Graz zu entscheiden, und da macht ihr jetzt halt mit oder nicht. Ich halte es für sinnvoll, dass wir die Luxuspensionen angehen, ihr nicht, damit habe ich zu leben, aber diese fürchterlichen Argumentationen, was die Neos da so machten, das ist einfach nicht hinnehmbar, weil das ist keine ordentliche Diskussionskultur, muss ich echt sagen. Und dass ich hier als Einziger Luxuspensionen angehe und nicht die doch eher linksgerichtete Koalition, das verwundert mich schon, aber ich mache es sehr, sehr gerne, weil ich finde es sinnvoll.

StR Eber:

Ja, ich möchte zunächst danke sagen dem Herrn Pointner für seinen Zusatzantrag. Der hat zumindest bewirkt, das wird hier eine, Abänderungsantrag, Entschuldigung, der hat immerhin bewirkt, dass wir da auch eine inhaltliche Debatte ein bisschen führen konnten zu diesem Thema. Und ich glaube, das Hauptproblem ist tatsächlich, wie sie auch bei manchen Wortmeldungen angeklungen ist, dass das natürlich sehr kurzfristig eingebracht wurde und wir selbstverständlich dann versuchen müssten, auch mit der Personalvertretung beispielsweise da einen Einklang zu finden. Und das ist natürlich in dieser kurzen Zeit sowieso nicht möglich. Aber wir werden natürlich auch für die Zukunft uns derartige Überlegungen natürlich auch sehr genau anschauen. Ich möchte an dieser Stelle auch auf den Kurt Hohensinner kurz zurückkommen. Er hat hier gemeint, 2,5 bis 3,5 % waren im Budget eingeplant. Der Kollege Karl Dreisiebner hat ja schon gesagt, ja, wir haben auch im April und auch im Mai noch keine Glaskugel

gehabt, kann Ihnen verraten, wir haben sie noch immer nicht. Allerdings, damals ist man ausgegangen, oder beim damaligen Stand der Dinge, wo die Inflation im April bei rund 7 % gelegen ist, hat man rollierende Inflation, also die Bemessungsgrundlage für Gehaltsverhandlungen war, von etwas über 3 % gehabt oder 3,5 %. Also das heißt, wir waren nicht sehr weit weg davon, und dass sich diese Inflation jetzt so entwickelt hat, das war zum damaligen Zeitpunkt auch von allen Wirtschaftsforschern eigentlich mit diesem Ausmaß nicht vorhersehbar. Da wird zwar jetzt der Kopf geschüttelt, aber lesen Sie nach die Berichte des Wifo, also die im März, im Juni noch davon ausgegangen sind, dass die Inflation bereits gegen Jahresende wieder auf rund 4 % zurückgehen wird.

*Zwischenruf GR **Stücklschweiger**: Das ist wirklich ein Blödsinn.*

StR Eber:

Das lasse ich mir hier nicht sagen von Ihnen und fordere Sie auch auf, das zurückzunehmen.

*Zwischenruf GR **Stücklschweiger**: Ich entschuldige mich für die Wortwahl und sage, es ist unqualifiziert.*

StR Eber:

Nein, es ist nicht unqualifiziert, lesen Sie noch die Wifo-Berichte, Sie werden sehen, dass sie noch im Juni davon ausgegangen sind, dass wir es gegen Jahresende mit einer deutlich sinkenden Inflation zu tun haben werden. Das ist also Fakt. Worauf ich aber eigentlich noch hinaus wollte, was der Kurt Hohensinner auch gesagt hat, dass er einen Zick-Zack-Kurs insbesondere bei der KPÖ erkannt haben möchte, und das haben auch andere Redner hier angesprochen. Wir haben nicht von vornherein gesagt: Jawohl, wir

werden den Bundesabschluss übernehmen, egal wie er aussieht, sondern wir haben uns das natürlich offengelassen und wir haben, nachdem der Bundesabschluss da war und eben vorsieht eine Erhöhung von 7,15 %, der sich erhöht bei kleinen Einkommen bis zu rund 9 %, war das für uns natürlich eine gute Basis. Und wir haben auch in der Koalition sofort diesem Bundesabschluss nähertreten können, weil wir das für sehr vernünftig halten, dass einerseits die Leute, die Beschäftigten in unserer Stadt, die tagaus tagein eine gute Arbeit leisten, entsprechende Aufwertung auch ihrer Einkommen bekommen und gleichzeitig auch die niedrigeren Einkommen etwas stärker prozentuell davon profitieren. Und wenn gesagt wird, dass wir, dass die KPÖ, gefordert hätte, 10 % mehr Einkommen, dann möchte ich schon darauf hinweisen, dass sich das ganz klar bezogen hat auf den Metallerkollektivvertrag. Und da möchte ich auch eines dazu sagen, es hat von 2003 bis 2019, 2020 ungefähr, sind die Einkommen der unselbständig Beschäftigten um knapp 30 % in Österreich gestiegen. Die Einkommen der Spitzenmanager und auch jene im Übrigen in der Metallindustrie, Voestalpine als Stichwort, sind im gleichen Zeitraum um 170 % gestiegen. Also da gibt es schon eine gewisse Schere, die weit auseinandergeht. Und das heißt, die Spitzenmanager in diesen börsennotierten Betrieben in Österreich haben das 57-fache verdient oder verdienende 57-fache des Durchschnittseinkommens in ihren Betrieben. Und das ist natürlich eine besorgniserregende Entwicklung, aus meiner Sicht. Und da ist es auch notwendig entgegenzusteuern. Zum Schluss, Zeit ist schon vorbei, sehe ich gerade, darf ich noch einmal um Zustimmung zu diesem Stück bitten und danke all jenen, die zustimmen und danke selbstverständlich noch einmal den Beschäftigten in unserem Haus Graz, die mit ihrer guten Arbeit auch zu den Ergebnissen beitragen. Danke (*Appl.*).

Der Abänderungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen Neos) angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

**7.15 Stk. 5) ABI-033936/2016/0033
A8-027855/2016-18**

**Städtische Tagesbetreuung Graz GmbH,
1) Genehmigung zum Abschluss eines
Ergebnisabführungsvertrages für die
Jahre 2023-2025,
2) Genehmigung budgetärer Mittel für
Zusatzprogramme in der Höhe von
jährlich max.€ 500.000,- für die Jahre
2023-2025**

GR Dr. Hackenberger:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Stadtregierung, liebe Zuschauer hier im Raum und an den Bildschirmen. Wir haben hier einen Antrag, der die städtische Tagesbetreuung Graz GmbH betrifft und zwei unterschiedliche Punkte umfasst. Der erste Punkt betrifft den Ergebnisabführungsvertrag mit der Stadt Graz. Man kann selbstverständlich Tagesbetreuung nicht mit wirtschaftlichen Überschüssen führen. Es ist daher notwendig und gute Tradition seit langer Zeit, dass die Stadt Graz die abgängigen Verluste der Gesellschaft zu übernehmen hat. Gegenüber der Vergangenheit ist insofern eine gewisse Änderung eingetreten, als das Aufgabengebiet der Tagesbetreuung erweitert wurde, und zwar um die Durchführung der Förderung von Kindern mit Behinderungen durch Therapeut:innen des heilpädagogischen Bereichs. Das haben die nicht selber veranlasst, sondern das ist die Konsequenz eines hier gefassten Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Dezember 2019, zur Sicherstellung der Liquidität der Städtischen Tagesbetreuung GmbH wurde jeweils der drei Jahre ein Ergebnisabführungsvertrag unterzeichnet, der nunmehr endet und es ist daher notwendig, einen neuen, inhaltlich quasi gleichlautenden Vertrag abzuschließen für die Jahre 2023 bis 2025. Eingezogen ist jeweils ein Höchstbetrag, also es gibt einen Plafond, den wir heute mitbeschließen. Der zweite Punkt betrifft den Freizeitteil der Tagesbetreuung. Es ist für eine qualitätsvolle Betreuung erforderlich, dass den Kindern auch im Freizeitteil die Möglichkeit geboten wird, ihre Kreativität zu entfalten und sie zu einem sinnvollen Freizeitverhalten zu führen. Das betrifft also spielerische,

künstlerische, sportliche Aktivitäten genauso wie den Umgang mit Medien und spielerisches Erlernen sozialer Kompetenzen. Mit dem derzeit gesetzlich festgelegten Betreuungsschlüssel von 1:25 kann das nicht bewerkstelligt werden. Aus diesem Grund sollen in der Budgetierung jährlich 500.000 Euro für Zusatzprogramme vorgesehen werden. Das erscheint mir durchaus plausibel, aber in Ermangelung ausreichender fachlicher Kompetenz werde ich hier nicht schwadronieren, warum das im Detail sein muss. Ich nehme an, dass die Fachpersonen dazu entsprechend Stellung nehmen werden, insbesondere der Herr Stadtrat Hohensinner. Der Antrag geht dahin, dass der Gemeinderat zum einen gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz beschließen möge, dass der Abschluss des Ergebnisabführungsvertrages die Jahre 2023 bis 2025 der Stadt Graz hat der Städtischen Tagesbetreuung GmbH genehmigt wird, und ad 2, jährlich budgetäre Mittel von 500.000 Euro in der Zukunft, also für die nächsten drei Jahre Berücksichtigung finden und zwar für die vorhin erwähnten Zusatzprogramme. Ich bitte Sie um Annahme dieses Antrages. Er wurde im Finanzausschuss mit Einheit, wenn ich mich recht erinnere, angenommen. Dankeschön (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

zu 1) gemäß § 45 Abs. 2 Z 10 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl Nr. 130/1967 idF LGBl Nr 118/2021 beschließen:

Der Abschluss des beiliegenden Ergebnisabführungsvertrages für die Jahre 2023-2025 zwischen der Stadt Graz und der „Städtischen Tagesbetreuung Graz GmbH“ wird genehmigt.

zu 2) Die Berücksichtigung jährlicher budgetärer Mittel von EURO 500.000,- für Zusatzprogramme werden genehmigt.

StR Hohensinner:

Wäre eigentlich nicht erforderlich, weil Sie, Herr Gemeinderat, haben das einfach sehr gut beschrieben. Ich habe jetzt nicht nur noch die Sicht des Bildungsstadtrates über dieses Projekt, sondern mein Sohn hat ja selbst in der Volksschule angefangen, in der Waltendorfer Volksschule, und auch dort gibt es diese Zusatzgruppen. Und wie Sie richtig gesagt haben, 1:25 ist das Mindestmaß, das gesetzliche, und das reicht halt bei Weitem nicht aus, wenn man wirklich eine qualitativ hochwertige Förderung sicherstellen möchte. Das hat der Bund vorgegeben und mich freut, dass wir hier als Gemeinderat sagen, wir wollen mehr und wir wollen jährlich eben 500.000 Euro bereitstellen für Zusatzgruppen im Bereich Kultur, Sport, Sprachförderung, Talentförderung. Das machen wir gemeinsam mit ganz vielen Vereinen. Und ja, es profitieren die Kinder, es profitieren die Teams der Tagesbetreuung und ich möchte mich einfach für die wahrscheinlich einstimmige Zustimmung bedanken. Danke vielmals (*Appl.*).

GRⁱⁿ Naghibi:

Sehr geehrte Zuhörer und Zuhörerinnen, Frau Bürgermeisterin, Stadtsenat. Ja, in Zahlen ausgedrückt, 35 Fachschulen, 14 Mittelschulen, eine Sonderschule werden mittels städtischer Nachmittagsbetreuung versorgt und das zu einem Schlüssel von 1:25, wie wir gehört haben. Das Angebot soll Mittagessen umfassen, Unterstützung bei den Hausübungen und Freizeitgestaltung, und das Personal der Nachmittagsbetreuung ist bereits seit sehr vielen Jahren, ähnlich wie in der Elementarpädagogik, täglich mit zum Teil unzureichenden Rahmenbedingungen konfrontiert, deren Verbesserungen es sich dringend intensiv im Bildungsressort zu widmen gilt. Die einstige Initiative des Bildungsstadtrates Kurt Hohensinner, Zusatzpersonal für Freizeitkurse, wie zum Beispiel Yoga oder Handball zur Verfügung zu stellen, wurde vor der Corona-Pandemie sehr gerne genutzt. Also das war eine ganz tolle Initiative, sehr hilfreich und entlastete das Personal der Nachmittagsbetreuung. Während der Corona-Pandemie der letzten Jahre durfte das nicht angeboten werden, wobei ja die Nachmittagsbetreuer:innen in

diesem Zeitraum sehr wohl viele Schüler:innen aus am Vormittag getrennten Klassen und am Nachmittag zusammengelegten Klassen zu betreuen, fördern und zu begleiten hatten. Und unter diesem Aspekt wird das dann schon widersprüchlich, zumindest wenn man an die Interessen der Beschäftigten und Familien denkt, dass die Zusatzprogramme für die städtische Tagesbetreuung aufgrund von Corona-Maßnahmen gestrichen worden waren, ohne dabei für anderwärtige Entlastung des Personals zu achten, aber jetzt haben wir einen KPÖ-Finanzstadtrat. Und dass im Bereich der Nachmittagsbetreuung viel Nachholbedarf herrscht, die sehr hohe Personalfluktuaton ist in diesem Sektor nur eines von vielen Indizien, ist ein Grund, warum wir auch handeln wollen. Und deswegen begrüßen wir sehr, dass für den Zeitraum 2023 bis 2025 jährlich 500.000 Euro mehr zur Verfügung gestellt werden. Danke für Ihre Aufmerksamkeit (*Appl.*).

StR Hohensinner:

Zur tatsächlichen Berichtigung. Danke für die Zustimmung. Nur, es wird nicht mehr Geld bereitgestellt. Ich habe lange darum gekämpft, dass wir wieder das Geld, was wir vor der Covid-Zeit auch gehabt haben, wieder bekommen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ Katzensteiner, BA

7.16 Stk. 7) A8/4-166126/2022

Projekt MINKT-Labor der technischen Universität Graz (TU-Graz), Abschluss einer Förderungsvereinbarung auf die Dauer von drei Jahren

GRⁱⁿ Katzensteiner:

Ich freue mich sehr, dass ich dieses Stück präsentieren darf, möchte mich vorab bedanken bei der Abteilung für Immobilien und vor allem bei Frau Mag. König für die hervorragende Arbeit. In dem Stück geht es eben um das Projekt MINKT-Labor der Technischen Universität. Dabei versucht die TU Graz seit Jahren, im Rahmen von Workshops Kinder und Jugendliche für Technik zu begeistern. Die TU Graz hat sich eben an die Stadt Graz gewandt mit dem Ersuchen zur Verfügungsstellung von Räumen für ein sogenanntes MINKT-Labor, steht dabei als Abkürzung für Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften, Kunst und Technik. Dort gibt es eben Weiterbildungsangebote für Kindergärten und Schulen, die kostenlos zur Verfügung gestellt werden. Die Kinder können daraus selbst aktiv werden und sollen neben dem Wissenserwerb zum jeweiligen Thema Interesse an Technik entwickeln. Hier geht es auch besonders um die Einbeziehung von Mädchen in diesem Bereich. Die Stadt selbst verfügt nicht über geeignete Räume für das MINKT-Labor, könnte aber die Raumanmietung der TU Graz bei der BIC oder bei der Firma SAL im neuen Universitätskomplex der TU Graz in der Infeldgasse 26 fördern. Das wird voraussichtlich im März 2023 fertiggestellt und es könnte dann doch im Frühjahr das MINKT-Labor eröffnet werden. Vereinbart ist, dass die Förderung nicht nach den Anmietungskosten per se, sondern nach Zahl der Besucher:innen aus Graz des MINKT-Labors herangezogen werden soll. Pro Besucher:in leistet die Stadt eine Förderung von 7,50 Euro pro Studienjahr, gedeckelt mit 75.000 Euro. Die Besucher:innenzahl ist mit den Reservierungsbestätigungen nachzuweisen. Die Förderungsvereinbarung soll auf die Dauer von drei Jahren mit der TU Graz geschlossen werden. Ich habe schon eben schon gesagt, ein besonders wichtiges Stück,

wie ich finde, da vor allem in den herausfordernden Zeiten, in denen wir stehen, wo viele Unternehmen händierend nach Fachkräften, vor allem auch in den zuvor genannten Bereichen, suchen, es wesentlich ist, schon möglichst früh bei Kindern und Jugendlichen das Interesse an diesen Feldern zu wecken und die Kinder auch in ihren Fähigkeiten schon früh zu fördern. Deshalb ist die Unterstützung der Stadt Graz für das Projekt ein Gewinn sowohl für uns, für die junge Bevölkerung als auch für die Grazer Unternehmer:innen. Deshalb stelle ich im Namen des Ausschusses für Finanzen, Beteiligung und Immobilien den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen: Dem Abschluss einer dreijährigen Fördervereinbarung mit der TU Graz für den Betrieb des MINKT-Labors laut Projektantrag der TU Graz in der Infeldgasse 26 ab dem Frühjahr 2023 wird zugestimmt. Die TU Graz verpflichtet sich, die Stadt Graz über die Übernahme der Mieträume, die Aufnahme des Betriebs und jeweils aktuellen Inhalte des MINKT-Labors zu informieren. Die TU Graz ist auch verpflichtet, die Stadt Graz über die Beendigung des Projektes oder eine eventuelle Verkleinerung oder Verlegung des Standortes zu informieren. Die Stadt Graz gewährt pro Besucher:in des MINKT-Labors einen Pauschalbetrag von 7,50 Euro. Die Abrechnung der Förderbeträge ist jeweils innerhalb von drei Monaten nach Ende des Semesters unter Vorlage der Reservierungen zu erfolgen. Weitere Fördergeber und Sponsoren des Projektes mit deren Beiträgen sind mit der Semesterabrechnung vorzulegen. Der maximale Förderungsbetrag für 2023 kann aus dem Budget der Abteilung für Immobilien abgedeckt werden. Für die Folgejahre sind die Förderbeträge im Budget der Abteilung für Immobilien vorzusehen. Ich bitte um Annahme dieses Stücks (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Dem Abschluss einer dreijährigen Fördervereinbarung mit der TU-Graz für den Betrieb des MINKT-Labors lt. Projektantrag der TU-Graz in der Infeldgasse 26 ab dem Frühjahr 2023 wird zugestimmt.

Die TU-Graz verpflichtet sich, die Stadt Graz über die Übernahme der Mieträume, die Aufnahme des Betriebs und die jeweils aktuellen Inhalte des MIN KT-Labors und informieren. Die TU-Graz ist auch verpflichtet, die Stadt Graz über die Beendigung des Projekts und eine evtl. Verkleinerung oder Verlegung des Standorts zu informieren.

Die Stadt Graz gewährt pro Besucherin des MINKT-Labors (Kinder und Jugendliche aus Graz) einen Pauschalbetrag von € 7,50. Die Abrechnung der Förderbeträge hat jeweils innerhalb von drei Monaten nach Ende des Semesters unter Vorlage der Reservierungen zu erfolgen. Weitere Fördergeber und Sponsoren des Projekts mit deren Beiträgen sind mit der Semesterabrechnung vorzulegen. Der maximale Förderungsbetrag für 2023 kann aus dem Budget der Abteilung für Immobilien abgedeckt werden, für die Folgejahre sind die Förderbeträge im Budget der Abteilung für Immobilien vorzusehen.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Mag. Dr. Kozina-Voit

**7.17 Stk. 10) A10/BD-085394/2019-0065
A23-032670/2020/0051**

**Geschäftsordnung des Klimabeirats der
Stadt Graz,
Adaptierung der bestehenden
Geschäftsordnung**

GR Mag. Dr. **Kozina-Voit**:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Stadtsenatsmitglieder, sehr geehrte Damen und Herren. Wir haben uns als Stadt Graz im März klare Ziele gesetzt. Wir wollen die städtischen Treibhausgasemissionen bis 2040 auf null reduzieren. Wir wollen im Haus Graz Klimaneutralität bis 2030 erreichen. Und seit März ist tatsächlich auch viel passiert. Unsere Klimaschutz-Arbeitsgruppe hat eine sehr umfangreiche

Datenbank inzwischen erarbeitet mit vielen Klimaschutz Maßnahmen, wo die Effektivität der einzelnen Klimaschutzmaßnahmen sehr gut zu beurteilen ist. Und das Ganze haben sie aber nicht topdown gemacht, indem sie selber quasi was erfunden haben, sondern eben unter aktiver Einbindung aller Einheiten im Haus Graz, die da, so ist die Information, die wir haben, sehr aktiv und sehr konstruktiv mitgearbeitet haben. Also da auch an dieser Stelle ein Dankeschön an alle, die hier beteiligt waren. Dieses Prinzip der Einbindung soll jetzt weiter fortgesetzt werden. Es geht jetzt darum, Aktionspläne zu erarbeiten für alle Treibhausgasemissionen, die in Graz produziert werden, also das ist intern dieser Bereich 2W. Und für alle Treibhausgasemissionen, die auch durch Konsum entstehen, also unter dem Kürzel 2C zusammengefasst. Insgesamt sollen diese Emissionen ja um 10 % pro Jahr reduziert werden. Und das kann die Stadt natürlich nicht alleine, das soll eben gemeinsam mit der Bevölkerung passieren, das soll gemeinsam auch mit Experten und Expertinnen passieren, wie das eben auch schon im Haus Graz war, und genau dafür brauchen wir eben auch einen breit aufgestellten Klimabeirat. Dieser Klimabeirat soll zwei Aufgaben erfüllen. Einerseits eben als Impulsgeber fungieren. Das heißt, er soll allgemeine Hinweise, eben auch konkrete Projektideen, einbringen und andererseits aber eben auch Feedback geben zu den bestehenden oder zu den geplanten Maßnahmen und auch ganz allgemein zum Klimaschutzprozess. Das Ganze soll dann in Empfehlungen münden, die letzten Endes dann wieder den politischen Entscheidungsgremien vorgelegt werden. Das heißt, es ist eigentlich mehr als bisher, wo es ja in erster Linie um die Mittel aus dem Klimaschutzfonds gegangen ist. Ich möchte an der Stelle aber auch noch einmal danke sagen an den bisherigen Fachbeirat Klima unter dem Vorsitz eben von TU-Rektor Harald Kainz, die da eben auch tolle Arbeit geleistet haben. Also an der Stelle auch einmal herzlichen Dank dafür. Künftig wird der Beirat weniger techniklastig besetzt, sondern der soll aus allen Wissenschaftsbereichen eben besetzt werden, und vor allem soll auch die Zivilgesellschaft hier eingebunden werden. Es gibt zahlreiche Initiativen in Graz, die hier großartige Ideen haben, die hier viel Knowhow auch aus der Praxis einbringen. Es sollen in diesem neuen Klimabeirat mindestens fünf Personen sitzen. Die werden eben vom zuständigen Stadtsenatsmitglied, in diesem Fall

Vizebürgermeisterin Judith Schwentner, für zwei Jahre bestellt. Sie arbeiten eng mit der Klimaschutz-Arbeitsgruppe eben zusammen, die aus Stadtbaudirektion und Umweltamt besteht. Sie haben das Referat für die Klimaschutzkoordination als geschäftsführende Stelle. Es sollen mindestens zwei Sitzungen pro Jahr stattfinden, die Ergebnisse der Sitzung sollen veröffentlicht werden, das heißt, es ist hier auch für volle Transparenz gesorgt. In Summe darf ich deswegen im Namen des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Energie sowie im Namen des Ausschusses für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung folgenden Antrag stellen, der Gemeinderat wolle beschließen: Dem gegenständlichen Bericht sowie der Geschäftsordnung für den Klimabeirat wird zugestimmt. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Dem gegenständlichen Bericht sowie der Geschäftsordnung für den Klimabeirat wird zugestimmt.*

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich möchte nur kurz ergänzen, weil das ein mir sehr wichtiges Stück ist, der Klimabeirat neu, und natürlich an dieser Stelle danke an alle, die im bisherigen Klimabeirat mitgewirkt haben, da kann ich mich nur dem Dank von Christian Kozina-Voit anschließend. Die derzeitige Situation verlangt jetzt aber auch andere Prozesse, wir haben ja den Klimaschutzplan I beschlossen und jetzt erarbeiten wir mit einem Bottom-up-Prozess mit allen Abteilungen, und danke auch da für die Mitwirkung, so wie es uns rückgemeldet wird, auch im Ausschuss in dem breiten Prozess, Maßnahmen für das Haus Graz. Und insofern ist es wichtig, dass wir den Beirat so breit aufstellen mit Stakeholder:innen aus den verschiedensten Bereichen, aus der Forschung, genauso wie aus der Klimaschutzbewegung, aus der Klimabewegung, damit wir gemeinsam am

Tisch sitzen und diese Maßnahmen, die ja nicht nur das Haus Graz betreffen, sondern die gesamte Stadt, kritisch und gut begleiten, damit wir wirklich am Weg zur Klimaneutralität nichts mehr versäumen, weil die Zeit ist knapp, wie wir alle wissen, und deswegen freut es mich, dass wir da ins Tun kommen. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Lohr) angenommen.

Berichterstatterin: KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther

7.18 Stk. 11) A10/6-154202/2022

**Umbenennung Max-Mell-Allee in
Aigner-Rollett-Allee**

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Kolleg:innen, sehr geehrte Zuseher:innen und Zuhörer:innen zuhause. Ich berichte heute ein sehr erfreuliches Stück, nämlich eine Straßenumbenennung. Die folgt den Empfehlungen der Expert:innenkommission, die Straßennamen zum Teil als schwer problematisch eingestuft hat, weil NS-Zeit belastet. Eine davon ist die nach Max Mell benannte Max-Mell-Allee, die wird umbenannt in Aigner-Rollett-Allee. Stellt damit eine kleine Ausnahme dar, denn es gibt eigentlich einen Beschluss, dass bei Benennung nach Frauen der Vorname mitgenannt wird. Da wurde auf Wunsch der Anrainer:innen davon abgesehen. Ich persönlich kann dazu nur sagen, da haben sie ihr Glück, dass sie nicht in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße wohnen, weil da ist sich der Vorname trotz langem Nachnamen doch mitausgegangen. Aber da hat man schon sichergehen müssen, dass man nicht seine Frau Gina meint, weil die war zu feministisch wahrscheinlich. Aber zur anderen Sache, immerhin gibt es an beiden Enden dieser umbenannten Straße dann eine Zusatztafel, wo Oktavia Aigner-Rollett genannt ist, die auch, und das ist hier die kleine Werbeeinschaltung in der Pionierinnengalerie der Stadt Graz im dritten Stock auftaucht, weil sie nämlich eine der

ersten Medizinstudentinnen war in Graz, gegen den ausdrücklichen Willen ihres Vaters, und die auch als erste Frau das Goldene Doktordiplom der Karl-Franzens-Universität erhalten hat. Also keine unwichtige Person, auch in ihrer Vorbildfunktion. Und ich bitte daher um Annahme, dass die Umbenennung dieser Straße von Max-Mell-Allee in Aigner-Rollett-Allee vorgenommen werden kann. Danke (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die derzeit bestehende Max-Mell-Allee bestehend aus den Grundstücken 2892, 1537/3, 1515, KG 63103 Geidorf, wird mit 1. Jänner 2023 umbenannt in*

Aigner-Rollett-Allee

- 2.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungs- und Erläuterungstafeln erfolgt durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Spartenbereich Stadtraum.*

GR Stücklschweiger:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, geschätzter Stadtsenat, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseherinnen und Zuseher vor dem Livestream und geschätzter Herr auf der Galerie. Ich halte es ganz kurz und knackig und möchte nur im Namen des ÖVP-Gemeinderatsclubs einen Zusatzantrag einbringen, und zwar den folgenden: Allfällige für die betroffenen Anrainer:innen und Unternehmer und Unternehmerinnen im Zusammenhang mit der Umbenennung entstehende Kosten werden von der Stadt in einem angemessenen und nachgewiesenen Ausmaß getragen. Das war's auch schon wieder. Dankeschön (*Appl.*).

Originaltext des Zusatzantrages:

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich folgenden

Zusatzantrag:

Allfällige für die betroffenen Anrainer:innen und Unternehmen im Zusammenhang mit der Umbenennung entstehende Kosten werden von der Stadt in einem angemessenen nachgewiesenen Ausmaß getragen.

StRⁱⁿ Schönbacher:

Ich begrüße Sie auch recht herzlich. Und zwar, Oktavia Aigner-Rollett, die war eine Pionierin. Und ich glaube, gerade in der heutigen Zeit brauchen wir Vorbilder.

Deswegen finde ich es auch wirklich total wichtig, dass man solche Menschen einfach sichtbar macht. Schade finde ich, dass der Wunsch nicht da ist, ihren Vornamen, der ja wunderschön ist, auch draufzunehmen, weil wenn man Frauen sichtbar machen möchte, dann ist es immer gut, wenn man auch ihren Vornamen dazuschreibt, aber schön, dass man hier auf die Bürgerwünsche eingegangen ist. Weil in der Conrad-von-Hötzendorf-Straße, die halt schon erwähnt worden ist, war das ja bis jetzt nicht der Fall, aber das soll angeblich ja noch ein langer Prozess werden, der auch dann sehr teuer wird. Wie gesagt, es ist wichtig, dass wir Vorbilder zeigen. Deshalb gibt es auch am Rosenhain schon zwei Würdigungen für Oktavia Aigner-Rollett, und zwar das Pflegeheim der Geriatrischen Gesundheitszentren, das nach ihr benannt ist, und auch es gibt schon die Aigner-Rollett-Allee, deshalb sehe ich da auch nicht wirklich eine Notwendigkeit einer Straßenumbenennung, für die wir ja sowieso nicht stehen, für die Straßenumbenennungen, weil wir ja sowieso die Zusatztafeln haben. Wenn sich Bürger für die Namen von unseren Straßen interessieren, können sie anhand der Zusatztafeln nachlesen. Viele Benutzer, auch schon das Internet, da kann man es dann noch ein bisschen intensiver anschauen. Also wir müssen natürlich hinschauen und überlegen und gut darauf achten, wem geben wir diese Würdigung. Aber unsere Vergangenheit

zu streichen und unsichtbar zu machen, ist absolut nicht unser Ansatz. Und bei den 30 Euro für einen Haushalt Kosten-Entschädigung und 300 Euro Kosten-Entschädigung für Unternehmer, das ist für mich ein bisschen lachhaft, weil wenn ich überlege, als ehemalige Unternehmerin ist mir das schon bekannt, was man da alles für Unterlagen hat. Das fängt bei Vertragsänderungen an, ob es jetzt ein Mietvertrag ist, ob es jetzt ein Kreditvertrag ist, da entstehen dann Kosten für Anwälte und Sonstiges, genauso Eintragungen, die Firmen zu machen haben, ebenso Drucksorten, die sehr teuer sind oder wo zum Teil ein sehr großer organisatorischer Personalaufwand einfach da ist, und da ist mir diese Summe einfach zu wenig. Noch dazu, die geplanten Entschädigungen lassen auf keine Ansprüche für weitere Entschädigungen bei folgenden Umbenennungen ableiten. Also diesen Nachsatz, den ich heute hier gelesen habe, da hoffe ich, dass das stimmt. Weil wenn man nämlich bei anderen Straßenumbenennungen, die Sie ja auch vorhaben, so wenig dazuzahlt, dann sind sowohl die Haushalte, die jetzt eh den Gürtel enger schnallen müssen, die Privaten, als auch die Unternehmen sehr stark belastet. Deswegen, wir werden diesem Antrag nicht zustimmen (*Appl.*).

GR Ammerer:

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrte Frau Vizebürgermeisterin, werter Stadtsenat, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuseher:innen im Livestream und auf der Galerie. Ich melde mich auch nur ganz kurz zum einen, zum Zusatzantrag, den Sie, Herr Kollege, gestellt haben. Es ist ja bereits im Stück eine Entschädigung inbegriffen, deswegen finde ich Ihren Zusatz sehr, sehr gut, aber er ist halt etwas redundant, weil das ist schon im Stück inbegriffen. Es ist auch schon im Stadtsenat gewesen, dass wir eine Entschädigungszahlung in Form von Graz-Gutscheinen vornehmen. Die Entschädigungszahlung ist für Privathaushalte geringer als für Unternehmen, denen ja auch größere Kosten entstehen dadurch und wir haben das selbstverständlich auch bereits umgesetzt. Folglich ist der Zusatzantrag in meinen Augen etwas redundant, insbesondere, weil Sie das ja auch im Stadtsenat in Form Ihrer Partei mitbeschlossen

haben. Um noch kurz auf die Kollegin von der, nicht mehr von der FPÖ, tut mir leid, einzugehen, es ist inzwischen in der Debatte schon etwas mühselig, dass wir immer wieder die gleichen Punkte durchgehen müssen. Niemand lernt Geschichte, indem man sich Straßennamen durchgeht. Niemand löscht Geschichte aus, indem Straßen umbenannt werden. Geschichte lernen wir aus den Geschichtsbüchern. Und da ist der Max Mell nach wie vor drinnen, dort hat er einen verdienten Platz, nämlich als Günstling der Nationalsozialisten. So steht er im Geschichtebuch als Günstling des austrofaschistischen Ständestaats, ja, als ein Wendehals, der er nun einmal war, indem er sich jedem Regime angedient hat und dort gut mitverdient hat und dafür belohnt wurde. Als solcher steht er in den Geschichtsbüchern und das ist sein verdienter Platz. Aber eine Ehrung, und das ist eine Straßenbenennung, eine Straßenbenennung ist und bleibt eine Ehrung und kein geschichtliches Faktum und sonst nichts, sondern eine Ehre, und diese Ehre, die lassen wir lieber der Oktavia Aigner-Rollett zuteil kommen, denn sie hat diese Ehre verdient und Max Mell nicht. Danke (*Appl.*).

GR Ing. **Lohr**:

Sehr geehrte Damen und Herren, zuerst einmal zur tatsächlichen Berichtigung der Klubobfrau Kollegin Braunersreuther, da ist es gegangen um den Conrad von Hötzendorf. Ja, sollten Sie ein bisschen aus Ihrer beruflichen Expertise wissen, der Conrad von Hötzendorf, das ist natürlich der Nachname. Conrad hat natürlich nichts mit dem Vornamen zu tun, der Herr heißt Franz Xaver (*Appl.*).

Er ist dann geadelt worden, und so ist er zu diesem längeren Namen gekommen. Ich halte auch nichts davon, generell Vornamen auf die Straßennamen zu drucken, das wird dann unleserlich, nicht mehr administrierbar. Wir denken an eine Taxifahrt, wo man dann fünf Namen dem Taxilenker sagen muss. Also da machen wir uns dann eher lächerlich. Generell auch schon besprochen worden, Umbenennungen erzeugen dennoch hohe Kosten für den Anrainer, macht das Ganze kompliziert. Wir haben uns in der Vorperiode auf die guten Zusatztafeln geeinigt, dass man eben den historischen Hintergrund aller Personen darstellt. Das sollte reichen, hat auch damals schon viel

Geld gekostet. Daher bei diesem Stück, und auch für die folgenden, und gilt natürlich auch für die Conrad-von-Hötzendorf-Straße, werde ich keiner Umbenennung zustimmen. Danke.

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, geschätzte Grazerinnen und Grazer. Ich glaube, zu dem, warum inhaltlich diese Umbenennung auch gut und richtig ist, hat der Tristan schon gesagt, aber ich möchte was zum Prozess sagen. Weil auch die Stadträtin Schönbacher gemeint hat, es gibt eh schon genug Würdigung von der Oktavia Aigner-Rollett und es wäre eh schon genug. Und ich glaube, dass vor allem die Max-Mell-Allee mit dem Bezirksrat, der vorher schon einen einstimmigen Beschluss gefasst hat, mit der vorhergehenden geschichtlichen Aufarbeitung, die vor Ort, im Bezirk und in dieser Straße vorhergegangen ist, und auch mit dem erklärten Wunsch von den Bewohner:innen in dem Heim in dieser Gasse zeigt, wie dieser Prozess hier in dieser Umbenennung wirklich von unten nach oben stattgefunden hat und wir hier nichts drüberstülpen, nicht sagen von oben herab, wir müssen das jetzt weglöschen und deswegen benennen wir um, sondern das ist der erklärte Wunsch von Bewohner:innen dort vor Ort und auch vom Bezirksrat. Und in Bezug auf, von Wegen, es gibt ja eh schon auch eine Allee, möchte ich nur sagen, auch die Bewohnerinnen und Bewohner haben gesagt, es ist eigentlich nur eine Erweiterung und Vergrößerung der eh schon vorhandenen Allee. Also jetzt hier zu sagen, dass das eine zu arge Umbenennung ist, ist ein bisschen lächerlich und möchte ich nur vorhergehen, dass wir sagen, dieser Prozess war wirklich gut, dieser Prozess war von unten nach oben und wir würden uns so einen Prozess immer wünschen bei allen Umbenennungen, die vielleicht noch in der Zukunft stattfinden werden (*Appl.*).

GRⁱⁿ **Hopper:**

Geschätzte Frau Bürgermeisterin, liebe Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtsenat, liebe Kolleg:innen vom Gemeinderat, geschätzte Zuhörer:innen auf der Galerie und zuhause. Mir ist es wichtig, darauf ganz kurz einzugehen. Insbesondere wegen zwei Wortmeldungen, auf der einen Seite von der Klubobfrau Braunersreuther und vom Kollegen Ammerer. Frau Braunersreuther, Sie haben in Ihrer Wortmeldung wieder anklingen lassen, dass diese Männervornamen etc. ein bisschen schwierig sind. Sie haben sich hier auf Conrad von Hötzendorf bezogen. Ich darf trotzdem in Erinnerung rufen und ich weiß, dass es natürlich wie ein Männernamen klingt, es ist allerdings ein Nachname. Ich kann hier auch ein Gespräch mit unserer Sissi Potzinger sehr empfehlen, die hier die Familienhistorie auch wiedergeben kann, damit man sich das einfach nur in Erinnerung ruft. Um das geht es aber eigentlich nicht, das wollte ich nur zur Korrektur hier dalassen. Kollege Ammerer, das können Sie auch nicht wissen, wir haben im Stadtsenat diesem Stück nicht zugestimmt aus demselben Grund, wie wir vorhin schon ausgeführt haben. Es ist uns ein Anliegen, dass, wenn wir eine Umbenennung vornehmen, in diesem Fall sind wir auch für die Umbenennung, da bin ich bei der Kollegin Robosch, der Bezirksrat hat sich dafür ausgesprochen, und aus diesem Grund gehen auch wir hier mit, aber bei einer Umbenennung ist es, glaube ich, die Aufgabe der Stadt, hier angemessen zu entschädigen. Die im Stadtsenat angegebenen Summen sind aus unserer Sicht vernachlässigbar und spiegeln nicht einmal ansatzweise das wider, was bei eventuellen Umbenennungen anfallen würde. Und wir hatten die ähnliche Diskussion vorhin beim Herrn Pointner zu willkürlich gewählten Zahlen; für uns ist das nicht nachvollziehbar, wie man auf diese 30 oder 300 Euro kommt. Es gehört hier ein angemessener Betrag festgelegt. Wir maßen es uns nicht an, jetzt das zu sagen, das ist die Summe x. Ich glaube, dafür haben wir Abteilungen, die das sehr gewissenhaft erheben können und dann einen Vorschlag bringen. Ich glaube, dass es damit hierzu gesagt ist, aber ich wollte nun festhalten, dass wir diesem Stadtsenatsstück auch nicht zugestimmt haben aus demselben Grund, warum wir jetzt einen Zusatzantrag stellen, und bitte dennoch um Zustimmung (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Genau, das hätte ich jetzt sonst nämlich auch erwähnt. Danke, für den Hinweis, also Kulturstadtrat Riegler und Stadtrat Hohensinner haben gegen den Vorschlag von Frau Aigner-Rollet gestimmt.

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner:

Ich möchte vorerst vor allem wirklich meiner Freude Ausdruck verleihen, dass diese beiden Straßen, also die eine kleinere und die ein bisschen größere, nach Frauen benannt werden und dass hoffentlich in der Folge viele weitere folgen, weil wir wissen, es gibt nach wie vor mehr Straßen, die nach Vögeln benannt sind als nach Frauen in der Stadt, und das muss sich dringend ändern. Und ich hoffe, wir sind auf einem guten Weg, im wahrsten Sinne des Wortes. So viel ich mich erinnere, haben Sie nicht nur, werte Kolleg:innen von der ÖVP, nicht nur dem Stadtsenatsstück nicht zugestimmt, sondern auch der damaligen Richtlinie, die nämlich vorsieht, dass es Entschädigungen überhaupt gibt. Deswegen vielleicht noch einmal zu dem Zusatz vom Herrn Gemeinderat Stücklschweiger: Wir glauben, dass die Entschädigung von 30 Euro für Privathaushalte, beziehungsweise die für 300, gerade aufgrund der aktuellen Budgetsituation. Weil, wie tun wir jetzt? Reden wir jetzt sozusagen über noch zusätzliche Ausgaben oder nicht, über unverhältnismäßige Ausgaben oder nicht? Uns scheint das sehr verhältnismäßig. Das wurde auch geprüft durch die Abteilungen, gewissenhaft, wie die Kollegin Hopper das auch eingefordert hat, und dazu kam es ja deswegen auch zu der Richtlinie und deswegen zur Umsetzung in der Form, wie im Stadtsenat mehrheitlich beschlossen. Danke (*Appl.*).

KO GR Mag. Pascuttini:

Hoher Gemeinderat, sehr geehrte Damen und Herren Stadträte. Ich darf nur ganz kurz nach etwas aufgreifen. Ich bin da schon bei Ihnen, Herr Kollege Ammerer. Also zuerst Gruppenkreuz, dann Hakenkreuz, das ist schon in bisschen widerlich, da bin ich bei

Ihnen. Bei uns ist die Position aber ganz klar, dass diese Straßenumbenennungen jetzt nicht die dringenden Themen dieser Zeit sind. Und ich würde mir einfach wünschen, wir haben jetzt schon sieben/acht Redner gehabt, dass auch bei den dringenderen Themen dieser Zeit dann so viele Redner kommen, so viele Wortmeldungen kommen und so viele Emotionen dabei herauskommen. Weil ich darf erinnern, ganz am Anfang, und das war eigentlich das drängendste Thema unserer Zeit, nämlich die Finanzlage, da haben sich nur der Stadtrat Riegler, der Stadtrat Hohensinner und meine Wenigkeit zu Wort gemeldet. Ich hoffe, dass heute im Laufe dieser Gemeinderatssitzung dann auch noch bei den Punkten, die ich vorhin aufgezählt habe, so viele Wortmeldungen kommen. Da können Sie dann alle argumentieren, warum diese Punkte so dringlich sind, warum sie trotzdem heute beschlossen werden müssen, obwohl es unsere finanzielle Lage eigentlich nicht zulässt. Weil, wenn man sich vor Augen führt, über was wir hier diskutieren, über kleine Straßenzüge, die da umbenannt werden, während wir mehr oder weniger die Gemeindeaufsicht im Nacken haben, das ist reichlich skurril und das möchte ich damit jetzt auch angemerkt haben (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Bei dem Finanzstück habe auch ich mich als Bürgermeisterin gemeldet, wenn Sie sich erinnern, und zweitens habe ich mich eben gerade gewundert, warum Sie sich noch einmal melden, eben wenn es nicht so wichtig wäre. Ich habe mir gedacht, jetzt haben wir wirklich schon alle geredet, aber bitte, man kann sich auch öfters melden, das ist ja selbstverständlich.

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther:

Ich möchte mich einerseits entschuldigen für meinen Fehler. Ich muss gestehen, mit Conrad von Hötzendorf habe ich mich nicht so intensiv auseinandergesetzt wie mit Gina von Hötzendorf, die nämlich nicht Gina Conrad von Hötzendorf geheißen hat, weshalb da auch immer der eine Nachname weggefallen ist. Ich möchte aber zu ihr,

obwohl es das wert wäre, gar nicht mehr sagen, sondern auf den Zusatzantrag eingehen, dem wir auch nicht zustimmen, sondern eben darauf hinweisen, eben auf diese Entschädigungen, die es ohnehin gibt neben diesem Merkzettel, den alle Anrainer:innen bekommen und auch auf eine Wortmeldung aus der Bürger:innenversammlung beziehungsweise aus der Bürger:inneninformationsveranstaltung eingehen. Da war nämlich ein Wirtschaftstreiber anwesend, der bei der Infoveranstaltung gesagt hat, dass er diese Umbenennung ausdrücklich begrüßt, weil er nämlich nicht gerne den Max Mell in seiner Adresse hat, und dass er die Entschädigung nicht annehmen wird, beziehungsweise wenn er sie bekommt, caritativen Zwecken spenden wird. Und das zeigt, dass es auch Wirtschaftstreiber gibt, denen es nicht nur um das Geld geht, sondern auch sehr um ihr Renommee und denen hier der Anstand vor jedem Cent geht. Danke (*Appl.*).

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG, FPÖ und Lohr) angenommen.

Der Zusatzantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP) abgelehnt.

Berichterstatterin: KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther

7.19 Stk. 12) A10/6-154204/2022

**Umbenennung Dr.-Muck-Anlage in
Ella-Flesch-Platz**

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Sehr geehrte Kolleg:innen, ich berichte jetzt die zweite Umbenennung. Es muss ja jetzt nicht mehr so viele Wortmeldungen geben, dann können wir es kürzer halten. Mir war es aber sehr wichtig, auch diese, nach Empfehlung der Expert:innenkommission, vorzunehmende Umbenennung eines Platzes, dem Dr.-Muck-Platz, der nach Dr. Carl Muck, mit umstrittener Vergangenheit, benannt, in Ella-Flesch-Platz hier zu präsentieren. Weil Ella Flesch nämlich bisher keine Würdigung erfahren hat, mit Ausnahme einer sehr traurigen Würdigung, nämlich eines Stolpersteins, der ohnehin in der Nähe dieses Platzes verlegt wurde. Ella Flesch war eine Sopranistin, die an der Oper in Graz tätig war und nicht nur tätig war, die ein großer Star war der Oper Graz, die 1938 noch unter großem Jubel die Aida gesungen hat. Soll ich unterbrechen oder was?

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Ja. Sie hat 1998 nach wirklich großem Jubel die Aida gesungen und wurde aber umgehend nach dem sogenannten Anschluss aufgrund ihrer jüdischen Herkunft aus dem Ensemble entlassen und ist dann letztendlich in die USA emigriert, wo sie dann wieder Erfolge feiern konnte. So bekommt sie jetzt auch ihren Platz in Graz. Es sind hier auch keine Entschädigungen oder Ersatzzahlungen vorzunehmen, denn dieser Platz bei der Oper, der hat keine Anrainer:innen, insofern hoffe ich, dass es darum jetzt

keine Diskussion geben muss und dass Sie der Umbenennung möglichst mit vielen Stimmen zustimmen können. Danke.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1.) Die derzeit bestehende Dr.-Muck-Anlage, bestehend aus dem Grundstück 806/2 KG 63101 Innere Stadt, wird mit 1. Jänner 2023 umbenannt in*

Ella-Flesch-Platz.

- 2.) Die Erstellung der Texte für die Erläuterungstafel und der Langfassung erfolgt durch das Kulturamt.*
- 3.) Die Beschaffung und Anbringung der Benennungs- und Erläuterungstafeln erfolgt durch die Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Spartenbereich Stadtraum.*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG, FPÖ und Lohr) angenommen.

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder

7.20 Stk. 14) A14-103215/2020/0011

14.35.0 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 18a – Wetzelsdorfer Straße – Brauhausstraße – Kratkysteße“, XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Sehr geehrte Stadtregierung, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuseher:innen, auch im Livestream. Es geht hier um die Vorstellung eines Bebauungsplanes im Reininghaus Quartier Nummer 18a – Wetzelsdorfer Straße – Brauhausstraße – Kratkysteße. Und es ist hier aufgrund eines Liegenschaftsbesitzers, der einen Architekturwettbewerb durchgeführt hat, um die Erstellung eines Bebauungsplanes angesucht worden. Um das Verfahren darzustellen, es gab eine Auflage von 21.7. bis 29.9. dieses Jahres über zehn Wochen. Es hat neun Einwendungen und Stellungnahmen gegeben, diese wurden eingearbeitet. Das Gebiet ist laut Stadtentwicklungskonzept ein Gewerbe- und Mischgebiet. Laut Flächenwidmungsplan ist es als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen, als Aufschließungsgebiet mit einer Dichte von 0,4 bis 1 und die Erstellung eines Bebauungsplanes ist zur Aufhebung des Aufschließungsgebiete erforderlich. Es gibt dann weitere Punkte, die wird dann der Herr Kollege Piffel-Percevic vorstellen. Vielleicht nur um ein paar Details herauszustreichen, also es ist einmal eine offene Bebauung, die vor allem durch die großteils viergeschossige Höhe die kleinklimatische Durchlüftung zulässt. An der Wetzelsdorfer Straße ist laut Räumlichem Leitbild eine Straßenrandbebauung vorgesehen und hier kommt es auch zu höheren Baukörpern, bis zu sieben Geschossen, weil hier einen Lärm- und Emissionsabschirmung bezweckt werden soll. Die dort vorgesehenen Rad- und Fußwege werden entlang der Wetzelsdorfer Straße ins öffentliche Gut übernommen. In Summe wird die Bebauungsdichte von 1,0 eingehalten, über beide Baufelder gesehen. Der Versiegelungsgrad ist mit 0,5 begrenzt und verteilt sich unterschiedlich auf die zwei

Baufelder. Ja, um es kurz zu halten, werde ich jetzt gleich übergeben an den Kollegen Piffli-Percevic (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 14.35.0 Bebauungsplan „Reininghaus Quartier 18a – Wetzelsdorfer Straße – Brauhausstraße – Kratkystraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen, und*
3. *die Aufhebung folgender Aufschließungserfordernisse des Aufschließungsgebietes (Nr. XIV.OS):*
 7. *Bebauungsplanpflicht, Geordnete Siedlungsentwicklung, Erfordernis zur Schaffung zweckmäßig gestalteter Grundstücke, Einfügung in das Straßen-, Orts- und Landschaftsbild.*

Das Aufschließungsgebiet (Nr. XIV.OS) bleibt in Bezug auf folgende Aufschließungserfordernisse:

3. *Innere Erschließung (Verkehr und technische Infrastruktur)*
 5. *Öffentlich nutzbare Durchwegung für den Fuß und Radverkehr*
 6. *Lärmfreistellung gegenüber emittierenden Straßen-und/oder Schienenverkehr sowie gegenüber emittierenden Gewerbe- und Industriebetrieben.*
- a) *Nachweis der Leistungsfähigkeit und Verkehrssicherheit der äußeren Erschließung (MIV, ÖV, Rad- und Fußwege) und ausreichend leistungsfähige Anbindung an das öffentliche Straßen- und Wegenetz jeweils im Sinne des im Rahmenplan Graz- Reininghaus (Gemeinderatsbeschluss vom 25.2.2010) angestrebten Modal Splits und in Abstimmung auf die etappenweise Siedlungsentwicklung.*

- b) Maßnahmen zur Förderung der sanften Mobilität im Sinne des im Rahmenplan Graz- Reininghaus (ÖV, Radwege, Parkierung usw.)*
- f) Gestaltung eines Quartierparks gem. Rahmenplan Reininghaus im Ausmaß von rund 10 % der Baulandfläche aufrecht.*

Berichterstatter: GR Dr. Piffl-Percevic

**7.21 Stk. 28) A10/BD-007174/2009/0072 Stadtteilentwicklung Reininghaus
A10/8-067796/2013/210 Quartier 18 a, Grundstück Nr. 341/1, Teil
des Bebauungsplans 14.35.0, Vereinbarung
über die Erschließungs- und
Gestaltungsmaßnahmen**

GR Dr. Piffl-Percevic:

Vielen Dank. Ich darf mich kurzhalten, ich verzichte auf die umfassende Begrüßung. Es ist so, dass wir im Reininghaus für Quartiere, wie sie jetzt gerade dargestellt wurden, das Arsenal, auch insgesamt eine Stärkung und Steigerung der baulichen Qualität und Attraktivität und der mobilitätsmäßigen Kriterien anstreben. Zu diesem Zweck gilt es, vor der Beschlussfassung des Bebauungsplans noch zusätzliche Erfordernisse zu erfüllen. Das war im Rahmen eines Gestaltungswettbewerbes daher vorbereitet worden. Und es liegt auch die Unterschrift des Bebauungsplanwerbers vor, dass für einen Vertrag, wenn wir jetzt diese beiden Punkte, zuerst die Zustimmung zu diesem Vertrag beschließen, dann den Bebauungsplan beschließen, dann wird die Frau Bürgermeister, so war es vorgesehen, diesen Vertrag, der von der anderen Seite schon unterschrieben wurde, und so ist diese Abfolge. Wenn es diesen Vertrag nicht gäbe, könnten wir jetzt unverantwortlich oder rechtswidrig den Bebauungsplan beschließen. Aber nur damit ihr wisst, worum es geht. Das ist jetzt hier im Raum. Im Vertrag geht es um die Förderung der Mobilität, Modal-Split, wo sich die Parteien verpflichten, auch zu überbinden an zukünftige Eigentümer diese Bestimmungen, die als Reallast im

Grundbuch eingetragen werden, Car-Sharing, Radverkehr, Elektromobilität, ÖV, Informationssysteme, Parkraum, Beschränkung, Kfz-Stellplätze, Sammelgarage. Lediglich für die Energie wird es einen späteren gesonderten Vertrag geben. Aber ganz wichtig, auch Baukultur, Architekturvielfalt abgestimmt und einheitliche Gestaltung des öffentlichen Raums. Hier gibt es privatrechtliche Commitments, die als Voraussetzungen eingefordert wurden, auch Kunst am Bau im halböffentlichen Raum, also Zwischennutzung von Grundflächen, soziale Nachhaltigkeit, sprich Gemeinschaftsräume werden so rechtlich gesichert und dann noch die aktive Unterstützung des Stadtteilmanagements. Das ist dieses Stück, diese Gestaltungsmaßnahmen und ich ersuche in dieser Reihenfolge dann um Ihre geschätzte Zustimmung (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der vorstehende Bericht wird genehmigt.*
- 2. Der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil des gegenständlichen Berichtes bildenden Vereinbarung über die Erschließungs- und Gestaltungsmaßnahmen „Reininghaus Quartier 18a“ – Grundstück Nr. 341/1-Teil des Bebauungsplanes 14.35.0, wird die Zustimmung erteilt.*
- 3. Die Stadtbaudirektion wird nach erteilter Zustimmung durch den Gemeinderat die von der Vertragspartnerin unterschriebene Vereinbarung der Bürgermeisterin Elke Kahr zur rechtsgültigen Fertigung vorlegen.*
- 4. Die Abteilung für Verkehrsplanung wird die verkehrsrelevanten Themen dieser Vereinbarung im Sinne des Rahmenplanes begleiten.*

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Ich möchte nur auch den Antrag stellen um Beschluss dieses Bebauungsplanes, im Anschluss an die erste Beschlussfindung.

Der Antrag (Stk. 28) wurde einstimmig angenommen (37:0).

Der Antrag (Stk. 14) wurde einstimmig angenommen (37:0).

Berichterstatterin: GRⁱⁿ DIⁱⁿ Würz-Stalder

7.22 Stk. 15) A14-070641/2021/0032 14.37.0 Bebauungsplan „Handelstraße – Absengerstraße – Villenstraße – Herbersteinstraße“, XIV. Bez., KG Baierdorf

GRⁱⁿ DIⁱⁿ **Würz-Stalder:**

Ich kürze jetzt auch die Begrüßung ab, bleibe gleich hier. Hier geht es um den 14.37.0 Bebauungsplan, eben Handelstraße – Absengerstraße – Villenstraße. Es handelt sich um ein Quartier, das laut Flächenwidmungsplan als Allgemeines Wohngebiet ausgewiesen ist mit einer Dichte von 0,3 bis 0,6. Laut Stadtentwicklungskonzept ist hier eine offene Bauform vorgesehen, als Wohngebiet geringer Dichte ausgewiesen. Ein Antragsteller hat sozusagen diesen Bebauungsplan ausgelöst. Grundsätzlich wird hier die Villenbauung vorgesehen, es soll bei dieser auch bleiben. Baugrenzen und Abstände werden insofern konkretisiert, dass sie zum einen Abstände zum Straßenraum vorsehen zur Bildung einer Vorgartenzone, zum anderen wird eben durch die Vorgabe dieser Baugrenzen, ist auch die Verhüttelung sozusagen, Freiflächen im hinteren Bereich, soll verhindert werden. Die Geschossanzahl liegt bei zwei bis drei Geschossen, sie ist eben straßenbegleitend abgerückt vorzusehen. Die Mindestwohnungsgröße liegt bei 30 m², die maximale

Bauplatzgröße bei 2.000 m². Bei der Dichteberechnung wird aber ein Aspekt hinzugezogen, dass nämlich pro Bauobjekt nur fünf Wohneinheiten errichtet werden können. Damit wird verhindert, dass es zu größeren Bauobjekten mit einer Anzahl von sehr vielen kleinen Wohnungen kommt. Der Bebauungsgrad selbst ist mit höchstens 0,4 vorgesehen, ebenso der Versiegelungsgrad mit 40 %. Bäume wurden unter Schutz gestellt im Inneren des Bereichs. Das sind so die wesentlichen Merkmale. Und jede unbebaute Fläche von 250 m² sieht vor, dass ein Laubbaum gepflanzt wird. Das heißt, es wird eigentlich dieser Villenviertelcharakter mit diesem Bebauungsplan festgeschrieben. Deshalb stelle ich hier den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, diesen Bebauungsplan ja zu beschließen (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. den 14.37.0 Bebauungsplan „Handelstraße – Absengerstraße – Villenstraße – Herbersteinstraße“, bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
- 2. die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ, GR Winter, GR Lohr) angenommen (30:3).

Berichterstatter: GR Sikora

7.23 Stk. 16) A14-070642/2021/0014

14.38.0 Bebauungsplan

**„Königshoferstraße – Gaswerkstraße –
Bauernfeldstraße – Karl-Morre-Straße“,
XIV. Bez., KG 63109 Baierdorf**

GR Sikora:

Werte Kolleginnen und Kollegen des Grazer Gemeinderates, werte Stadtregierung, werte Zuhörer:innen auf der Galerie. Ich stelle den dritten Bebauungsplan im Bezirk Eggenberg vor. Hier handelt es sich um den Bebauungsplan 14.38.0 Königshoferstraße – Gaswerkstraße – Bauernfeldstraße – Karl-Morre-Straße. Die Ausgangslage, mit dem Schreiben vom 29. Mai 2020 ersuchte ein Bauträger um Erstellung eines Bebauungsplanes. Hier geht es um die noch vorhandene Lücke Karl-Morre-Straße/Ecke Königshoferstraße. Das Bebauungsplangebiet weist gesamt eine Größe von ca. 14.924 m² auf. Gemäß 4.0 Flächenwidmungsplan der Landeshauptstadt Graz ist dieser Bereich als Allgemeines Wohngebiet mit einer Bebauungsdichte von 0,6 bis 1,2 ausgewiesen. Gemäß Deckplan 1 zum Fläwi 4.0 ist die Erstellung eines Bebauungsplanes deshalb erforderlich. Der Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung wurde in der Sitzung am 22. Juni 2022 über den Inhalt und die beaufsichtigte Auflage des Bebauungsplanentwurfes informiert. Die grundbücherlichen Eigentümer der im Planungsgebiet liegenden Grundstücke wurden angehört und der Bebauungsplan über zwölf Wochen in der Zeit vom 7. Juli 2022 bis 29. September 2022 zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt. Während dieser Auflagefrist langten sechs Einwendungen, zwei Stellungnahmen, eine Null-Meldung im Stadtplanungsamt ein, auf die auch eingegangen wurde. Das vorliegende Stück wurde im zuständigen Ausschuss, und zwar gestern, diskutiert und auch einstimmig beschlossen. Deshalb stelle ich für den Ausschuss für Verkehr, Stadt- und Grünraumplanung folgenden Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. den 14.38.0 Bebauungsplan „Königshoferstraße – Gaswerkstraße – Bauernfeldstraße – Karl-Morre- Straße“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und
2. die Einwendungserledigungen.

Ich bitte um Annahme (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *den 14.38.0 Bebauungsplan „Königshoferstraße – Gaswerkstraße – Bauernfeldstraße – Karl-Morre- Straße“ bestehend aus dem Wortlaut, der zeichnerischen Darstellung samt Planzeichenerklärung und dem Erläuterungsbericht, und*
2. *die Einwendungserledigungen.*

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen FPÖ und Lohr) angenommen (32:2).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.20 Uhr).

Berichterstatterin: Bgm.ⁱⁿ Kahr

**7.24 Stk. 18) KOM 211570/2022-0001
erhöhte Mehrheit**

**Ernennung zu Bürger:innen der
Landeshauptstadt Graz**

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Es geht hier um die Ernennung zu Bürger:innen und der Landeshauptstadt Graz. Wie Sie wissen, das haben wir auch schon einmal in der Stadtregierungssitzung angesprochen, haben wir Pandemie-bedingt einen riesigen Rückstau an Bürgerernennungen, und da möchten wir jetzt einfach wirklich beginnen, das wieder ein bisschen aufzuholen. In Absprache und Rücksprache mit allen Gemeinderatsklubs, Fraktionen und Stadtregierungsmitgliedern stelle ich daher den Antrag, folgende zehn Persönlichkeiten zu beschließen als Bürger:innen der Landeshauptstadt Graz, ich nenne sie ohne Titel: Und zwar Helmut Reinhofer, Karin Maria Schmiedlechner-Lienhart, Christa Tax, Stefanie Werger, Karin Steffen, Doris Pollet-Kammerlander, Berndt Luef, Ernest Kaltenegger, Harald Korschelt und Josef Wilhelm. Ich ersuche um Annahme.

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

*I. Für ihre besonderen Verdienste um die Stadt Graz werden folgende
Persönlichkeiten, zu Bürger:innen der Landeshauptstadt Graz ernannt:*

1) HR Dr. Helmut REINHOFER

*Ehemaliger Betriebsdirektor des LKH-Univ.-Klinikums Graz und
Gemeinderat a.D.,
wohnhaf in 8010 Graz*

- 2) Ao. Univ.-Prof.ⁱⁿ i.R. Mag.^a Dr.ⁱⁿ phil. Karin Maria **SCHMIDLECHNER-LIENHART**
Historikerin und Germanistin,
wohnhaft in 8045 Graz

- 3) Christa **TAX**
Pflegedirektorin LKH Graz,
wohnhaft in 8044 Graz

- 4) Stefanie **WERGER**
Sängerin, Komponistin, Autorin,
wohnhaft in 8010 Graz

- 5) Karin **STEFFEN**
Aktivbürgerin,
wohnhaft in 8010 Graz

- 6) Mag.^a Doris **POLLET-KAMMERLANDER**
ehemalige Grüne-Politikerin – Soziologin,
wohnhaft in 8042 Graz

- 7) Berndt **LUEF**
Komponist, Musiker, Bandleader,
wohnhaft in 8042 Graz

- 8) Ernest **KALTENEGGER**
ehemaliger KPÖ-Politiker – Grazer Wohnungsstadtrat, Landtagsabgeordneter,
wohnhaft in 8043 Graz

9) *Mag. Harald **KORSCH**ELT*

*ehemaliger FPÖ-Politiker, Arbeitnehmersvertreter,
wohnhaft in 8010 Graz*

10) *HR Dr. Josef **WILHELM***

*Theologe, ehemaliger Direktor des Akademischen Gymnasiums Graz,
wohnhaft in 8010 Graz*

- II. *Über die Zuerkennung dieser Ehrung sind Bürgerbriefe auszufertigen,
die den neuen Bürger:innen im Rahmen einer Festsitzung des Gemeinderates im
Frühjahr 2023 überreicht werden.*
- III. *Die Namen der neuen Bürger:innen sind in das Goldene Bürgerbuch der
Landeshauptstadt Graz einzutragen.*

Der Antrag wurde einstimmig (36:0) angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (15.25 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Da geht es um das KlimaTicket und Berichterstatter ist der Gemeinderat Hackenberger.
Was ich noch erwähnen wollte, ist, das, was ich am Beginn bei den Mitteilungen eben
vorhin schon gesagt habe, für diese Bürger der Stadt Graz ist eben die Festsitzung um
10.30 Uhr am 19.1.

Bitte, Herr Gemeinderat Hackenberger.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

**7.25 Stk. 19) A8-021777/2006/0491
A8-044725/2008/0290**

**1. KlimaTicket Steiermark
Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz;
Anpassung der Richtlinie für die
Gewährung einer Förderung an
Grazer:innen ab 1.2.2023**

GR Dr. Hackenberger:

Liebe Stadtregierung, liebe Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuschauer:innen.

KlimaTicket steht deshalb am Programm, weil der Verkehrsverbund Steiermark die Rahmenbedingungen für das KlimaTicket der Steiermark geändert hat. Die Stadt Graz beabsichtigt, die bisherige Förderung für Grazer:innen zum Erwerb eines KlimaTickets Steiermark Classic an den neuen Rahmenbedingungen anzupassen und dafür statt bisher 108 Euro 100 Euro zuzuzahlen und eine weitere wesentliche Änderung vorzunehmen, nämlich eine Förderung von jeweils 75 Euro für den Erwerb des KlimaTickets Steiermark Junior, Senior, Spezial Graz. Das heißt, der Berechtigungsumfang, der Personenkreis ist wesentlich erweitert worden und es ist insofern eine, aus meiner Sicht, akzeptable Gerechtigkeit dahingehend hergestellt, dass auch die Jugendlichen, Senioren Förderungen der Stadt in Anspruch nehmen können. Diese Neuregelung lässt allerdings auf der anderen Seite eine ganze Reihe von bisherigen Tickets, vor allem in den Zonen, entfallen. Es entfallen beispielsweise sämtliche Jahreskarten über eine Zone, alle Halbjahreskarten über eine Zone und die Studienkarten für eine Zone für vier Monate. Das heißt, es wird vereinheitlicht, es wird gestrafft und es gibt in Zukunft im Wesentlichen nur noch zwei Varianten des KlimaTickets Steiermark anstatt der Vielzahl der Tickets für verschiedene Bereiche. Was kostet das Ganze? Es ergibt sich ein Förderbedarf per anno ab 2024 von 2,9 Millionen Euro, der Förderbedarf für 2023 ist noch nicht ganz klar, da wird mit 4 Millionen Euro gerechnet, was darauf hinweist, dass das ganze System für die Stadt Graz günstiger wird durch den Entfall der kleinräumigeren geförderten Tickets. Die budgetäre Gestionierung erfolgt im Rahmen des gelten

Verkehrsfinanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Dienstleistungen GmbH. Der Vertrieb erfolgt durch den Steirischen Verkehrsverbund und die KlimaTickets Steiermark und Steiermark Spezial, Senior etc. sind im Mobilitäts- und Vertriebscenter des Stadt Graz der Grazer Linien am Jakominiplatz zu erhalten. Im Sinne dieses Motivenberichts stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligung und Mobilität daher den Antrag, dass der Gemeinderat die Genehmigung der Bestandteile dieser Beschlussfassung bildenden Richtlinien KlimaTicket Steiermark, Classic, Jugend, Steiermark Spezial Graz für die Förderung an Grazer:innen frühestens ab 1.2.2023 bei gleichzeitiger Bereinigung des Tarifsystems im Sinne des Motivenberichts ab 1.3.2023 genehmigen wolle. Ich will noch hinzufügen, dass ich hoffe, dass das der erste wichtige Schritt in die richtige Richtung ist und dass Überlegungen zur Förderung des KlimaTickets Österreich folgen mögen. Ich bitte im Übrigen um Annahme des Antrages (Appl.).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

Genehmigung der beiliegenden und einen integrierenden Bestandteil dieser Beschlussfassung bildenden Richtlinie „KlimaTicket Steiermark Classic/Jugend/Senior/Spezial Graz“ für die Förderung an Grazer: innen frühestens ab 01.02.2023 bei gleichzeitiger Bereinigung des Tarifsystems im Sinne des Motivenberichtes ab 1.3.2023.

GRⁱⁿ Leban-Ibrakovic:

Sehr geehrte Mitglieder des Stadtsenates, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Zugegebenermaßen, ich war sehr überrascht, aber freudig überrascht, als ich dann den Nachtrag der Tagesordnung bekommen habe, zumal ich ja Ende Oktober auf meinen Antrag, wo ich eben gebeten habe, dass diese Förderung

wirklich alle Graz und Grazerinnen, eben auch auf das Ticket Junior, Senior und Spezial ausgeweitet ist, noch eine Absage erhalten habe. Aber deswegen freut es mich umso mehr. Und das war ja auch meine erste Frage, die ich an Sie gestellt habe, und deswegen schließt sich jetzt der Kreis, und ich möchte mich ganz, ganz herzlich bedanken, dass aufgenommen wurde auch für jene Personen, die es betrifft und die dadurch ein bisschen eine Erleichterung im Alltag haben, und ich kann mich da dem Dr. Hackenberger nur anschließen. Ich habe sehr viele Anfragen bekommen, auch wegen des KlimaTickets Österreich, und ich glaube, da ist, wenn es die budgetäre Lage zulässt, durchaus ein Bedarf da und es wäre sicher eine sinnvolle Förderung. Herzlichen Dank (*Appl.*).

GR Ing. **Lohr**:

Liebe Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren. Wo viel Weihrauch und Jubel ist, gibt es allerdings auch Schattenseiten. Also es nicht nur positiv. Eines muss man schon erwähnen, die Jahreskarte Graz hat bisher für die Grazer 315 Euro gekostet, diese geförderte Steiermark-Classic-Karte wird 368 Euro kosten. Jetzt gibt es natürlich viele Grazer, die nur in der Zone 101 bleiben, die also dieses erweiterte Angebot nicht annehmen, für die ist das natürlich eine Verteuerung. Es kommt auch dazu, diese Halbjahreskarten werden abgeschafft, man kann nur mehr eine Ganzjahreskarte buchen und jetzt kennen wir viele, die dann aus Bequemlichkeit nicht nach einem halben Jahr stornieren wollen oder Pensionisten, die dann nicht gerne was kündigen. Also die werden auf jeden Fall mit der Teuerung bestraft. Es werden auch die Studienkarten gestrichen, auf der anderen Seite, das erkenne ich schon an, die Jugendkarte und die Senior-Classic-Karte, die sind natürlich eine Erleichterung.

Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Berichterstatter: GR Dr. Hackenberger

7.26 Stk. 21) A8-141816/2021-182

Stadtbaudirektion, Schippingerstraße 30,

- 1. Kürzung diverser genehmigter ICF-Projekte in Höhe von € 1,2 Mio. im ICF 2022,**
- 2. Budgetvorsorge über € 1,2 Mio. im ICF 2023**

GR Dr. Hackenberger:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, werte Stadtregierung, liebe Zuseher. Das vorliegende Stück stellt eine Zukunftsinvestition dar, wenn wir es beschließen, und die kostet 1,2 Millionen Euro. Das ist nicht nichts, aber das ist ein wichtiger Meilenstein, wenn wir ernsthaft eine Straßenbahn-Nordwest-Linie in Graz haben wollen. Und ich kann mir sehr schwer vorstellen, dass es viele in diesem Raum gibt, die dazu nein sagen, weil man hat in den vergangenen Monaten auf verschiedensten Blickwinkeln immer wieder Klagen gehört, dass der Nordwesten von Graz durch öffentlichen Verkehr schlecht aufgeschlossen ist. Wir werden diese Straßenbahnlinie nicht nächstes Jahr und auch nicht übernächstes Jahr haben, aber wir werden sie brauchen und wir werden sie hoffentlich in 10 oder 12 oder 15 Jahren haben, sodass wir danach ein vernünftiges Konzept des öffentlichen Verkehrs weitergeben können. Warum ist der Zeitpunkt jetzt der richtige? Das wusste ich bis zur heutigen Ausschusssitzung des Finanzausschusses auch nicht. Die Leiterin der Liegenschaftsabteilung hat uns glaubhaft versichert, dass man mit einem Grundstückseigentümer, der ein Grundstück genau auf dieser Trasse gelegen besitzt, seit Jahr und Tag verhandelt und ewig nicht zu einem Ergebnis gekommen ist. Letztendlich hat man ihm dann die Zusage für den Abschluss dieses Kaufvertrages abringen können, wobei man nicht auf die Vorstellungen des Grundstückseigentümers und Verkäufers eingehen musste, sondern das eigene Sachverständigengutachten inhaltlich durchsetzen hat können. Also die 1,2 Millionen, da handelt es sich um keinen hoch lizitierten Preis, sondern das ist der Preis, den unsere eigene Abteilung als Verkehrswert für dieses Grundstück errechnet hat. Ich glaube daher, dass es, auch wenn es natürlich eine politische Entscheidung ist, ob man

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022

jetzt in dieser relativ schwierigen Situation 1,2 Millionen Euro ausgibt, dass es jetzt der richtige Zeitpunkt ist und dass es notwendig ist, diesen Beschluss im beantragten Sinne zu treffen. Die Finanzierung erfolgt durch eine ganze Reihe von Umschichtungen.

Wenn Sie den Text gelesen haben, es sind acht Umschichtungen aus anderen Projekten, wo Geld eingespart werden konnte oder sonst nicht verbraucht wurde. Und daher stellt der Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Immobilien den Antrag, dass der Gemeinderat der Kürzung dieser acht schon genehmigten Investitionsprojekte zustimmen möge und die Umschichtung auf den Ankauf dieses Grundstückes vornehmen. Bitte um Annahme dieses Antrages (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Der Berichterstatter stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

1. *Der Kürzung diverser genehmigter ICF Projekte in Höhe von € 1,2 Mio. im Jahr 2022 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungshaushalt für 2022 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
220	612000	1.060000	12203580	Reininghaus Baulos 02	D.220358	-817.500	
220	612000	1.600000	12203210	FUZO Schmiedgasse	D.220321	-298.900	
220	612000	1.100000	12203470	Reininghaus-Grundeinlösen	D.220347	-83.600	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-1.200.000	

2. *Der Budgetvorsorge über € 1,2 Mio. im ICF 2023 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungshaushalt für 2023 wird dadurch wie folgt geändert:

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.001000	12203080	Vorbehaltsflächen Grundankauf	D.220308	+1.200.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+1.200.000	

KO GR Mag. **Pascuttini:**

Hoher Gemeinderat, sehr geehrter Stadtsenat. Kurz inhaltlich zu diesem Punkt, weil es ja Gösting betrifft und ich dann auch einer der Profiteure dieser Straßenbahnlinie wäre. Ich muss eines sagen ...

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

KO GR Mag. **Pascuttini:**

... ja, befangen, aber im positiven Sinne, weil eigentlich muss ich sagen, bin ich gegen die Straßenbahn. Und es sind sehr, sehr viele gegen die Straßenbahn, weil gerade in dem Gebiet, wo diese Straßenbahn dann fahren würde, gibt es eine sehr gute Abdeckung mit dem Bus. Weil das ist natürlich vorteilhaft, wenn man sich auf der Schiene sozusagen ins Stadtzentrum bewegen kann. Das sehe ich schon ein. Nur, man muss eines sagen, der Nahverkehrsknoten würde dann ja dort auch sein. Für was braucht ich dann eine S-Bahnhaltestelle und die Straßenbahn? Das ist ja doch etwas redundant, würde jetzt der Kollege Ammerer sagen, wie er heute schon ausgeführt hat. Also das erschließt sich mir nicht ganz, weil wenn es diesen Verkehrsknoten gibt und dieser Verkehrsknoten, den wir schon seit Jahren fordern, der wäre ungefähr im Zentrum von Gösting, der Verkehrsknoten Gösting, so wie er sich für mich darstellt, hat eine Buswendeschleife und eine S-Bahnstation, damit deckt man das ab. Weil jetzt in ein bebautes Gebiet, in ein gewachsenes Gebiet, das betrifft Gösting, aber natürlich

auch Lend, dort dann die Straßenbahnen durchzutreiben und da jetzt aufzukaufen, man muss auch eines sagen, die Notwendigkeit, dass das heute beschlossen wird, das sehe ich überhaupt nicht, weil man nicht Angst haben muss, dass das ein anderer kauft. Wer wird denn das kaufen? Wer kauft denn das, wo er weiß, irgendwann fährt die Straßenbahn durch, weil wenn wir, der Gemeinderat, das wollen, können wir sogar enteignen. Also der, der jetzt kauft, der wird dann irgendwann einmal sowieso das abgeben müssen. Also ich sehe jetzt nicht diese Lage, dass da in kürzester Zeit irgendein anderer dieses Grundstück uns wegschnappen wird. Also zum einen, inhaltlich sehe ich die Notwendigkeit nicht, dass man diese Straßenbahn nach Gösting führt, das mit den Bussen funktioniert ganz gut, könnte besser funktionieren; und zum anderen, dieser S-Bahnknoten ist ja dann schon die Verbindung zur Schiene, weil damit fahr ich dann binnen zwei Minuten, drei Minuten vom Verkehrsknoten Gösting zum Hauptbahnhof und habe dann dort die Straßenbahn. Also das ist nicht gut durchdacht. Aber, und jetzt werde ich auch gleich meinen Antrag stellen auf Absetzung dieses Stückes, warum wir jetzt in dieser angespannten Finanzsituation, wo wir nicht wissen, was am 30.3. dann vorgestellt und gar beschlossen wird, warum wir das dann heute hier zur Abstimmung bringen müssen, diese Zeitdruck erschließt sich mir nicht, auch weil, wie ich schon ausgeführt habe, nicht jemand uns das wegschnappen wird, dieses Grundstück, das wird nicht passieren. Insofern appelliere ich da an die Vernunft beziehungsweise, vielleicht können Sie mich auch noch überzeugen, wo jetzt diese Klausel des Finanzdirektors vielleicht doch bei diesem Stück erfüllt ist. Ich darf noch einmal in Erinnerung rufen, Budgetbeschlüsse sollen daher vorerst nur gefasst werden, sofern sie unaufschiebbar, zur Abwendung eines Schadens für die Stadt oder zur Erfüllung einer gesetzlichen oder vertraglichen Verpflichtung erforderlich sind. Aus meiner Sicht, und das möchte ich da auch protokolliert wissen, sind diese Voraussetzungen bei diesem Stück keinesfalls gegeben. Und bei den anderen genannten in unserem Antrag auch nicht, weswegen wir den Antrag auf Absetzung stellen, und bitte ich hier um Ihre Zustimmung (*Appl.*).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (15.41 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ Kahr:

Ich melde mich jetzt da zu Wort aus dem Grund, weil man kann sich für oder gegen dieses Stück entscheiden, selbstverständlich, das ist die Demokratie. Aber wir diskutieren hier seit Jahrzehnten über die Nordwestlinie. Ihr ehemaliger Parteivorsitzender Eustacchio hat sich für diese Linie auch ursprünglich ausgesprochen, lesen Sie die Protokolle nach, und wenn Sie sich eben jetzt nicht mehr verstehen, das ist eine andere Geschichte. Aber wir haben hier einstimmige Beschlüsse für viele Straßenbahnprojekte, ob das die Südwestlinie ist, ob das die Nordwestlinie und viele andere Straßenbahnprojekte, und Gott sei Dank haben wir es geschafft, ein paar auch umzusetzen. Aber jeder Mensch weiß, und das ist nicht unwichtig, weil wir haben die Zuhörer:innen und Zuseher:innen, die hier mitschauen, aber ich kann nicht einen Baumeister beauftragen, ein Haus zu bauen und ich habe das Grundstück noch nicht gesichert (*Appl.*).

Und genau aus diesem Grund muss man rechtzeitig eine Flächenvorsorge treffen. Die Stadt Graz hat sich vieles verbockt und verbaut, weil sie diese Flächenvorsorge eben oft nicht rechtzeitig getroffen hat, und dann möchten wir es oder brauchen wir es dringend, und dann ist es aber verspielt für immer. Diese Flächenvorsorge ist wichtig, so oder so, ob wir noch mittelfristig oder wie rasch wird die Mittel dazu haben oder nicht, ohne ÖBB können wir uns sowieso das Ganze natürlich auch in die Haare schmieren. Natürlich müssen die auch mitspielen, aber wir müssen auch unsere Verantwortungen und unsere Hausaufgaben machen. Und ich bitte Sie sehr, wenn Sie für den Ausbau der Nordwestlinie, zu dem es einstimmige Beschlüsse hier gibt, und auch für den Nahverkehrsknoten Gösting sind, dann muss man auch diesen Schritt machen. Das ist unabhängig davon von der anderen Frage zu sehen bezüglich Absetzung Tagesordnungspunkt. Das kann man immer machen, aber das hat ja was mit dem Konstrukt zu tun, dass man meint, hier Beschlüsse finanziell nicht zu fassen,

weil wir irgendwelche Haftungsprobleme hätten, was ja nicht der Fall ist. Dankeschön (Appl.).

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ Kahr übernimmt den Vorsitz (15.43 Uhr).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner:

Ich möchte das jetzt ergänzen, weil vielleicht fange ich an mit dem Eisenbahnrechtlichen, also das kann ich nur als Polemik auffassen. Wer weiß, ein eisenbahnrechtliches Verfahren in Kauf zu nehmen in Bezug auf ein Grundstück, das wir jetzt kaufen können. Also Polemik ist das geringste Wort, das mir da einfällt, weil wir wissen auch gleichzeitig, dass das Jahrzehnte dauert, bis solche Verfahren abgeschlossen sind und wir warten schon Jahrzehnte auf die Umsetzung von Straßenbahnlinien und dem Nahverkehrsknoten, wo Sie nicht müde werden, den Sie jedes Mal in jeder Sitzung zu erwähnen. Und jetzt, genau, was ist ein Nahverkehrsknoten? Das ist Schiene zu Schiene, und das ist genau der Vorteil, warum wir gesagt haben, wir setzen auf die Straßenbahn und auf die schienenbezogenen Systeme in der Stadt, Straßenbahn und S-Bahn. Und überall dort, wo wir die Notwendigkeit sehen, machen wir Nahverkehrsknoten. Und gerade der Bahnhof Gösting, der das werden soll, ist ein wesentlicher und umliegender Bahnhof, um auch zu entlasten. Und deswegen übernehmen wir jetzt Verantwortung und wir machen es uns nicht leicht. Wir drehen gerade jeden Cent um und überlegen, welches Stück ist wichtig, welcher Beschluss ist jetzt dringend notwendig? Und das ist einer von denen, hinter dem wir wirklich stehen können und müssen, wenn wir irgendwie in den nächsten Jahren endlich was weiterbringen wollen im öffentlichen Ausbau, im Ausbau des öffentlichen Verkehrs. Also ich bitte, das noch einmal zu reflektieren und vielleicht zu schauen, ob man nicht doch zustimmen kann. Danke (Appl.).

GR Dr. Piffl-Percevic:

Frau Bürgermeisterin, Frau Bürgermeister-Stellvertreterin, hoher Gemeinderat. Liebe Frau Vizebürgermeisterin, ich bin noch nie, seitdem wir dich hier haben im Gemeinderat, so an deinen Lippen gehangen wie jetzt. Noch nie (*Appl.*).

Ich möchte das jetzt nicht in extensa ausführen, aber ich darf sagen, ich liege vor dir (*Appl. und Gelächter im Saal*).

Schiene zu Schiene. Das hat übrigens auch Hüsler gesagt bei der Präsentation und ich bitte, das aber bitte konsequent, wo es möglich ist, zu verfolgen. Und der im Oktober gefasste Beschluss für die Kärntner Straße hat genau das nicht vorgesehen, obwohl das eingezeichnet ist in den Plänen. Und auch gestern und heute haben wir einen Bebauungsplan beschlossen, nämlich den jetzt, 18a, für einen Knoten-Reininghaus, und wir haben dringend gebeten, auch dort ihn so zu gestalten, dass dort auch künftig Schiene zu Schiene kommen kann. Und wir haben bitte noch keine Antwort bekommen, ich habe es gestern erbeten, von der Oktobersitzung. Du hast gesagt, dass wir das klären. Ich ändere meine Haltung nur, wenn du diese Antwort nicht zeitnah gibst. Wegen der Kärntner Straße haben wir gebeten, dass der 5er zur Kärntner Straße, nicht nur zu einem Busknoten Webling wird, sondern zu einem Schiene-zu-Schiene-Knoten. Dort ist es möglich und es ist auch von dem Herrn Hüsler und von den Experten so vorgeschlagen. Und Gleiches gilt für den Knoten Reininghaus, den wir heute mit Bebauungsplan beschließen. Du weißt, worum es geht, ich möchte meine Haltung nicht ändern. Bitte enttäusche mich nicht (*Appl.*).

KO GR Mag. Pascuttini:

Hoher Gemeinderat, Frau Bürgermeister, Frau Bürgermeister-Stellvertreterin. Zwei Dinge, also mir es nicht geläufig, dass der Begriff Nahverkehrsknoten immer sagt: Schiene zu Schiene. Das ist, glaube ich, so ein Terminus, den man verschieden verstehen kann, und das ist sowohl richtig, wenn Sie sagen, ja, bei dem Verkehrsknoten fährt auch die Straßenbahn hin, genauso wie ich sage, dass dort eine schöne S-Bahn kommt und man dann in den Bus umsteigt und es möglicherweise auch

Parkmöglichkeiten gibt für Park & Ride und dergleichen. Also ich glaube, da ist bei den Definitionen zulässig. Und was ich jetzt mehrmals erlebt habe in diesem Haus, und das ärgert mich auch ein bisschen, ist ein bisschen eine gewisse Überheblichkeit, ja wir sind ja schon so lange da, wir wissen, wie es läuft. Ihre Vorgänger haben das und das gemacht, halten Sie sich daran. Ich bin nicht mein Vorgänger, das haben Sie eh schon ein paarmal gemerkt. Das ist auch gut so. Und ich möchte Ihnen auch auf diesem Wege mitgeben, wenn Sie mir vorwerfen, was mein Vorgänger vor zwei, drei oder vier Jahren beschlossen hat, dann werfe ich Ihnen vor, was Sie in dieser Periode schon beschlossen haben und wieder umwerfen mussten, Stichwort Budget. Also wenn Sie nicht einmal mehr das halten können, was vor sechs oder sieben Monaten war, dann können Sie mir bitte nicht vorwerfen, was andere Personen vor drei/vier Jahren hier beschlossen haben. Und ich kann eines hier schon dazu sagen ...

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

KO GR Mag. **Pascuttini:**

... und ich bin jetzt am Wort, glaube ich, dass wir ein wohlüberlegtes Projekt mit diesem Nahverkehrsknoten Gösting verfolgen. Das ist die S-Bahn, die wirklich eine schnelle und konsequente Anbindung an das Umland ist, und das sind die Busverbindungen, die dort weggehen. Weil wie viel Gebiet von Gösting erschließen Sie dann mit einer Straßenbahn wirklich? Ich kenne das Gebiet, ich kenne es ...

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

KO GR Mag. **Pascuttini:**

... nein, natürlich nicht. Da gibt es die Thalstraße, ja. Geht der dann runter zu Fuß zur S-Bahn? Der, der in der Raach wohnt, geht der dorthin? Gehen Menschen aus Obergösting dorthin? Ich sage, nein. Das wird im Endeffekt dann ein Projekt sein, wo die gleichen Leute, die jetzt den Bus benutzen, dann auch die Straßenbahn benutzen. Aber halt nur in diesem Areal. Ja, ich für meinen Teil, wenn ich sage, ich bin jetzt komplett auf mich selbst bezogen, würde ich sagen, gut, ok, ich fahre schneller dann rein. Es betrifft mich, ich würde davon profitieren, nur viele andere würden nicht profitieren. Und dann frage ich mich, ab wann rentiert sich das? Denken wir doch auch einmal betriebswirtschaftlich. Ab wann rentieren sich diese ganzen Investitionen mit dieser Straßenbahn? Und weil wir über die Enteignungen gesprochen haben, die werden ja auch kommen müssen, weil haben Sie schon alle Grundstücke gesichert? Ist das das letzte Grundstück, das fehlt? Das ist die entscheidende Frage. Sie sprechen da, und das Grundstück, das brauchen wir, das letzte Thalstück. Ja, dann würde ich halt, wenn ich nicht gegen die Straßenbahn wäre, zustimmen, ja. Aber wenn ich mir das jetzt durchdenke, und das ist ja nur ein weiteres kleines Grundstück, ich kenne auch das Haus, das darauf steht, wenn das dieses kleine Grundstück ist, das wir jetzt sichern müssen, aber daneben fehlen 30, 40, 50 weitere Grundstücke, und da fehlen uns einige, ich habe mir das angeschaut, da verfehlen uns sehr, sehr viele, die werden wir sowie so alle enteignen müssen. Deswegen verstehe ich diesen absoluten Zeitdruck nicht. Sie erzeugen hier ein Bild, jetzt müsse man zuschlagen, das letztes Stück, das fehlt neben den 50 weiteren. Aber wenn wir das haben, dann fehlen uns nur noch 50 weitere. Das ist nicht ehrlich und das wollte ich damit auch zum Ausdruck bringen. Schieben wir das auf, Sie könnten uns das nächste Mal oder wenn wir das dann abstimmen, auch sagen: Wie viele Grundstücke fehlen denn noch? Wer wird denn alles enteignet? Wo geht die Linie dann wirklich durch? Und vielleicht nutzen Sie auch die Zeit bis dahin, dass Sie einmal bei den Anrainern Reinhören. Wie viele Menschen haben denn dort eine Freiheit, wenn dort die Straßenbahn vorbeifährt in einem in den letzten Jahren einfach gewachsenen Gebiet? Wir haben dort Heimgärten, wir haben dort Siedlungen, der Kollege Ehmman wohnt dort, der ist dann ein Lärmbetroffener, wenn

die Straßenbahn dann vorbeifährt. Das wollen wir ihm ja wohl nicht antun, muss ich ehrlicher Weise sagen. Und da habe ich sehr, sehr ...

KO GR Ehm nickt.

KO GR Mag. Pascuttini:

Ja, ja, ja, er nickt zustimmen (*Gelächter im Saal*).

Und da gibt es sehr, sehr viele Menschen. Ich kann eines sagen, wir haben ja das schon einmal hier in der Fragestunde besprochen. Damals haben wir nicht die konkrete Antwort erhalten, die wir gerne gehabt hätten, wir haben auch Unterschriften gesammelt, da gibt es viele Menschen in Gösting, aber auch in Lend, die sagen, das macht nicht unbedingt viel Sinn durch natürlich gewachsenes Gebiet, über die Jahre, Graz ist halt keine Planstadt, da kann man nicht sagen, so, da fährt jetzt die Straßenbahn durch, da reiße ich was ab und da fährt dann das durch. Das müsst ihr doch bitte akzeptieren. Und ich möchte wirklich festhalten, dieses Grundstück ist nicht das letzte, das fehlt. Es fehlen noch viele, viele weitere Stücke für diesen Straßenbahnausbau und da wird es auch Enteignungen geben müssen. Das ist keine Polemik, das ist die Wahrheit (*Appl.*).

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Vielleicht ist es die saisonale Stimmung, aber ich muss mich, nicht nur der Bürgermeisterin und der Vizebürgermeisterin, sondern auch teilweise dem Herrn Piffli-Percevic anschließen, indem dass Schiene zu Schienen nicht nur Sinn macht, sondern Schienen zu Schiene, es wird auch in jeder Studie gesagt, dass das die Art ist, wie Leute wirklich umsteigen. Schiene zu Schiene ist das, wie wir am meisten Menschen transportieren können. Und Sie haben gerade davon gesprochen, dass dort ein stark wachsendes Gebiet ist, dass sehr viele Leute hingezogen sind und

dass wir so viele Leute nicht mehr nur durch Busse transportieren können. Also wenn wir es ernst meinen mit, wir wollen, dass Leute auf die Öffis umsteigen, wir wollen, dass die Leute wegkommen von einem Individualverkehr, einem motorisierten Individualverkehr, dann brauchen wir massentaugliche Transportmittel und das sind nur die schienengebundenen. Und das sind bis zu einem gewissen Grad nicht die Busse. Und in dem Sinne, also mir geht auch manchmal diese, ich will jetzt nicht sagen, Überheblichkeit, aber dieses ein bisschen von oben herab, das war schon immer so, das haben wir schon immer diskutiert oder das haben Ihre eigenen Leute schon beschlossen, es nervt mich manchmal auch. Aber ich werfe Ihnen schon vor, dass man Studien lesen muss, wenn man über Dinge diskutiert, und aus jeder Studien geht hervor, dass schienengebundene Verkehrsmittel eher zum Umsteigen anregen und eher mehr Leute transportieren. Und das ist schon etwas, das gehört zu unseren Aufgaben hier in diesem Gemeinderat, faktenbasiert über diese Dinge zu diskutieren und deswegen macht, unserer Meinung nach, sehr wohl ein Nahverkehrsknoten mit Schienen zu Schienen mehr Sinn als nur durch Busse. Und das Zweite, weil Sie davon geredet haben, Flächen abzudecken, auch die Hüsler-Studie redet davon, dass das Verkehrsmittel, das am meisten Fläche im Stadtgebiet abdecken kann, ist die Bim. Das ist die Straßenbahn, und wie oft man das noch sagen muss, bis es auch beim Letzten angekommen ist, verstehe ich manchmal nicht.

*Zwischenruf KO GR Mag. **Pascuttini**: Das ist etwas anderes, Gösting ist nicht ganz Graz.*

GRⁱⁿ Robosch:

Sie waren nicht angesprochen, aber ja. Manche fühlen sich scheinbar angesprochen. Ich finde nur, dass, auch wenn wir das schon so lange diskutieren, und ich nehme Sie auch wahr als jemanden, der für Gösting und für Ihren Bezirk sehr stark kämpft, und ich habe mein halbes Leben oder fast mein ganzes Leben in Straßgang neben der Kärntner Straße gewohnt und ich würde mir wünschen, dass mit den Schulden, die in

der Vergangenheit aufgenommen worden wären, schon die Südwestlinie und die Nordwestlinie in den ersten Ausbaustufen getätigt worden sind. Sie sind aber nicht getätigt worden und deswegen ist sehr wohl der Zeitdruck, auch jetzt in dieser Lage, in der wir sind, ist er da, weil wir können nicht noch weitere 20 Jahre auf diesen Ausbau warten (*Appl.*).

KO GR Dreisiebner:

Werte Kolleginnen und Kollegen. Ich weiß schon, der Kollege Pascuttini stellt sich hier immer als der Entsandte aus dem Bezirk Gösting und aus dem Grazer Nordwesten dar. Und dafür führt er dann Menschen als Zeuginnen und Zeugen auf, das glaube ich ihm sogar, dass er die Leute trifft, die keine Straßenbahn brauchen und denen die Busse, die dort jetzt verkehren, insbesondere die Linie 40 und 67, die zu den am meisten überfüllten Bussen in den Früh- und Nachmittagszeiten zählen, aber auch die Linie 52 und die Linie 53, die teilweise diese Gebiete abdecken. Und ich sage das als einer, der im Lend wohnt, dass das nicht so lustig ist für Leute, die um 7.00 Uhr einen Bus brauchen oder um 8.00 Uhr in der Früh einen Bus brauchen, werktags meine ich jetzt. Und die auch am Nachmittag wieder diesen Bus brauchen. Naja, wenn die einmal in der Woche am Samstag oder vielleicht einmal dienstags zufällig um 10.00 Uhr fahren, dann mag das bequem sein, in den 40er einzusteigen, aber um 7:00 Uhr werden teilweise die kleineren Kinder von den größeren Schülerinnen und Schülern aus dem Bus herauszogen, weil sie selber glauben, dass sie mit wollen. Die Diskussion hatten wir hier in diesem Haus auch in der letzten Periode schon, weil es gibt auch in anderen Stadtteilen, Schlagwort Südwestlinie, genau diese Problematik. Ja, ok, du stellst dich für die Leute hin, die nicht die Straßenbahn haben wollen. Das ist genauso legitim, wie ich sage, ich rede mit vielen Menschen im Lend, in Gösting, in anderen Bezirken, die warten auf den Ausbau des Straßenbahnnetzes, die warten auf diese ÖVS-Lösung, auf die Implementierung der S-Bahn in die Stadt hinein, auf den dann, und jetzt kommt es, drittgrößten Bahnhofs der Steiermark, nämlich den Nahverkehrsknoten Gösting. Und so zu tun, als würde alles gleich bleiben, stimmt seit mindestens 20 Jahren nicht mehr.

Seit 20 Jahren wächst diese Stadt mehr oder weniger stark und sie wird wahrscheinlich auch weiterhin wachsen, sagen zumindest die Prognostiker der Steiermärkischen Landesstatistik. Es wird GU noch stärker wachsen. Und was wollen wir mit der S-Bahn-Verstärkung in die Stadt hinein und mit dem Ausbau der Straßenbahn? Und dafür werden keine Busse eingestellt, sondern die werden anders verkehren, nur so im Übrigen noch dazu. Wir wollen auch von diesen Menschen, die jetzt zu über 80 % im Auto kommen, Stadtgrenzen überschreitend, und teilweise auch von hier in Graz nach GU und noch weiter hinaus zu ihren Arbeitsplätzen, wir wollen, dass von denen sehr viele umsteigen, möglichst ein hoher Prozentsatz umsteigt. Und dann wird sich das mit dem Hauptbahnhof nicht mehr ausgehen. Und dann wird sich das schon gar nicht mehr mit dem Bus 40, Bus 67 und so weiter und so fort ausgehen. Deswegen Straßenbahn. Ja, und das ist nicht das letzte Grundstück, das wir brauchen werden, aber es ist ein Kerngrundstück. Denn wenn du dir die Mühe machen würdest, eines Abends oder an mehreren Abenden das Stadtentwicklungskonzept zu lesen, dann wirst du feststellen, dass dort ein Zentrum für den Bezirk Gösting geplant ist, dass man dort die wichtigsten Nahversorgungsinfrastrukturen aufbauen will. Alles mit der Mobilität zusammengepackt, soll dort in dem Umfeld passieren. Und auch dafür werden wir dieses Grundstück brauchen. Also kannst du dagegen sein, du kannst auch den Absetzungsantrag aufrechterhalten, aber rede dich nicht auf die Leute raus, die nur hin und wieder in einen Bus einsteigen. Reden wir doch über die Leute, die ihn jeden Tag brauchen, und zwar zu den stärksten Stunden. Ansonsten möge jede und jeder drüber denken, wie er will. Traurig ist, wenn man von außen hineinschaut, dass diese Diskussion in 30 Jahren wahrscheinlich in Graz wahrscheinlich genauso läuft, wie sie heute läuft. Dank dir (*Appl.*).

GR Dr. **Hackenberger**:

Sehr geehrte Damen und Herren, lieber Alexis Pascuttini. Ich will nicht polemisieren, aber ich wehre mich wirklich gegen derart nach außen hin verführerische, logische Schlüsse, die aber zutiefst unlogisch sind. Weil damit zu argumentieren, dass nur,

wenn es das letzte Grundstück ist, wir das heute beschließen können. Das verstehe ich nicht, weil dann müsste ich mich fragen, wann werden die über das letzte Grundstück abstimmen können? Weil alle 150 Grundstücke vor dem letzten Grundstück können wir nicht beschließen (*Appl.*).

Also das das ist ein Argument, das mir vollkommen unverständlich ist. Das will ich nur gesagt haben. Danke.

Der Absetzungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen KFG) angenommen.

Vorsitzwechsel – Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a Schwentner übernimmt den Vorsitz (16.02 Uhr).

Berichterstatterin: KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther

7.27 Stk. 22) A8-141816/2021-183

**Stadtbaudirektion, Platzgestaltung
Sigmundstadl/Keplerstraße,**

- 1. Kürzung diverser genehmigter ICF
Projekte in Höhe von € 523.000,**
- 2. Budgetvorsorge über € 523.000 im
ICF 2023**

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) Braunersreuther:

Sehr geehrte Kolleg:innen und Zuhörer:innen. Ich möchte ein Stück berichten, das ich auch sehr erfreulich finde aus stadtplanerischer Sicht. Es geht nämlich um eine Aufwandsgenehmigung für die Platzgestaltung Sigmundstadl/Keplerstraße. Die zu genehmigende Summe ist 23.000 Euro. Und erfreulich ist dieses Stück, weil es, man mag vielleicht sagen, Keplerstraße, Stadtraum zu verbessern, ist nicht sehr schwierig, aber erfreulicherweise, es wird immer schwieriger, denn mit der Fahrradwegverbreiterung wurde schon eine Aufwertung geschaffen und mit diesem

Stück können wir auch zwar nicht viel, aber doch ein wenig und sehr wichtigen Grünraum schaffen. Das wurde dadurch möglich, dass die Stadt Graz eine relativ umfangreiche Grundabtretung im Straßenraum Sigmundstadl mit dem Grundeigentümer ausverhandeln konnte, als der dort um einen Bau angesucht hat. Diese Grünfläche kann jetzt dazu genutzt werden, um sie mit Baumstand zu versehen. Es werden auch Sitzgelegenheiten geschaffen und ein Trinkbrunnen errichtet, also es ist ein kleiner Minipark somit. Es wird auch möglich, dass dort ein Gastgraten errichtet werden kann, und vor allen Dingen wird auch der Gehsteig verbreitert, was vor allen Dingen für den Kindergarten, der dort situiert ist, sehr, sehr wichtig ist, damit die Eltern da auch mit Kinderwägen gut rein- und rauskommen, und das dann auch normentsprechend. Auch für dieses Stück ist es nicht nötig, extra Geld aufzustellen, sondern es ist durch Umschichtung aus anderen Projekten möglich. Es geht da einmal um Gleisbaumaßnahmen, aber auch Grundeinlösungen in Reininghaus. Ich werde nicht näher darauf eingehen, es ist im Stück angeführt und bitte deswegen nur um Annahme dieses Stückes (*Appl.*).

Originaltext des Antrages:

Die Berichterstatterin stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen:

- 1. Der Kürzung diverser genehmigter ICF-Projekte in Höhe von € 523.000 wird zugestimmt.*

Der Finanzierungshaushalt für 2022 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2022	EVA 2022
220	612000	1.002000	12203020	Gleisbaumaßnahmen 2018	D.220302	-90.100	
220	612000	1.060000	12203050	Sicherheitsmaßnahmen	D.220305	-23.000	

öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 15. Dezember 2022

220	612000	1.060000	12203140	Platzbereich Marko	D.220314	-18.000	
220	612000	1.001000	12203470	Reininghaus Grundeinlösen	D.220347	-361.600	
220	612000	1.002000	12203600	Liebenauer Straße	D.220360	-27.500	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		-520.200	
220	162000	1.061000	12203750	Feuerwache Ost	D.220375	-2.800	
180	162000	2.346000		Investitionsdarlehen		-2.800	

2. Der Budgetvorsorge über (523.000 für 2023) wird zugestimmt.

Der Finanzierungshaushalt für 2023 wird dadurch wie folgt geändert:

Finanzstelle	Fonds	Finanzposition	Haushaltsprogramm	Beschreibung des HHP/der Fipos	Deckungsring	FVA 2023	EVA 2023
220	612000	1.060000	12204430	Platzgestaltung Sigmundstadl Keplerstraße	D.220443	+523.000	
180	612000	2.346000		Investitionsdarlehen		+523.000	

GR Stücklschweiger:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen. Wenn ich die vergangenen zwölf Monate, ein bisschen mehr als zwölf Monate, ein bisschen Revue passieren lasse, dann hat sich bei mir bei sehr vielen Themen ein bisschen der Eindruck erweckt, als würden Sie, Frau Vizebürgermeisterin und die gerade nicht anwesende Frau Bürgermeisterin, die Stadt eigentlich lieber im Alleingang regieren wollen. Das hat sich auch heute wieder bei ein paar Aussagen gezeigt. Zum Beispiel, wenn die Frau Bürgermeisterin sagt, man kann sich schon darauf verlassen, dass das dringlich ist, wenn ich etwas auf die Tagesordnung setze. Dringlich sind bei euch immer nur eure Agenden. Ich darf an der Stelle daran erinnern, dass der geschätzte Stadtrat Kurt Hohensinner in Graz für die Bildung verantwortlich ist und wir in den vergangenen zwölf Monaten über wahnsinnig viele Themen, die die Bildung betreffen, leider viel zu viel diskutieren haben müssen und viel zu vieles kein Gehör gefunden hat. Die Grazer Volkspartei bemüht sich wirklich

seit Jahren, und ich habe es ganz intensiv in den vergangenen zwölf Monaten miterleben dürfen, seitdem ich dabei sein darf im Gemeinderat, den Kindern in Graz eine optimale Umgebung zur Verfügung zu stellen, damit Lernen und Bildung für alle, wie vieles andere in den vergangenen zwölf Monaten, eben keine leere Worthülse bleibt. Nur um ein Beispiel von vielen zu nennen, in den letzten acht Jahren wurden 130 Millionen Euro in den Schulausbau investiert. Seit Sie aber, geschätzte Kolleginnen und Kollegen, die Gesamtverantwortung übernommen haben, bleibt vieles auf der Strecke. Besonders bitter ist, dass das eben die Bildung betrifft. GRIPS III zum Beispiel durfte dem Gemeinderat lange nicht präsentiert werden und konnte erst im September dem Ausschuss vorgelegt werden. Die Verzögerungstaktik hat sich weiter fortgesetzt und bereits für den letzten Gemeinderat wurden Stücke vorbereitet, die wesentlich für die Grazer Schullandschaft sind. Nachdem sie von der Koalition nicht zugelassen worden sind, wurden diese Bauvorhaben und Sanierungen erneut in diesen Gemeinderat versucht einzubringen und erneut ist keine Zulassung durch die Koalition erfolgt. Ist das der neue Stil, von dem Sie immer sprechen? Für mich ist das ganz, ganz simple Egopolitik mit einem kommunistisch-grün gefärbten Lächeln im Gesicht, nichts anderes. Es geht nämlich nicht um einen Erfolg vom Kurt Hohensinner. Es geht auch nicht um den Erfolg von der Grazer Volkspartei. Es geht einzig und allein um langfristigen Erfolg für unsere Kinder. Es geht um die Bildung und damit um die Zukunft unserer Stadt. Warum sage ich das an der Stelle? Ich sage das, weil wir als Gemeinderäte und Gemeinderätinnen genau abwägen müssen, wofür wir unser Geld ausgeben, das wir eh nicht wirklich haben. Gerade eben in Zeiten von knappen Budgets, und Bildung, und das sollten Sie alle wissen, Bildung ist eine fundamentale Grundlage in allen Bereichen des Lebens. Bildung ist gerade für die Themen, die Sie alle beschäftigen, unerlässlich. Zur Bekämpfung der Armut und zur Bekämpfung der Klimakrise. Anstatt einfach nur populistische Renderings und Grafiken von neu gestalteten Plätzen und Straßen zu präsentieren und herzuzeigen, die übriggebliebenen Budgets super umzuschichten, keine neuen Gelder aufzunehmen, aber umzuschichten und immer nur in eure Themen zu investieren, Prioritätensetzung par excellence würde ich sagen, wenn wir heute das Zinzendorfgassen-Thema

hernehmen, frage ich, ob es nicht sinnvoller wäre, Probleme bei der Wurzel zu behandeln. Und die Wurzel der Klimakrise und die Wurzeln der Armut, die ist halt einfach sehr, sehr häufig die Bildung. Der Koalition ist es aber offensichtlich wichtiger, auf die Platzgestaltungen und auf Straßenverschönerungen und -aufwertungen zu beharren, statt beispielsweise die Abteilung für Bildung und Integration mit der Sanierung der Schule für schwerstbehinderte Kinder Rosenhain zu unterstützen, denn genau das ist Teil des Stücks gewesen, das Sie erfolgreich verhindert haben. Und das ist nur eine von zahlreichen Maßnahmen, die notwendig sind, und jede einzelne davon ist dringend. Leider müssen wir also erkennen, dass die Koalition keine Gesamtverantwortung wahrnimmt.

Unverständliche Zwischenrufe aus den Reihen des Gemeinderates.

GR Stücklschweiger:

Da gibt es nichts zum Lachen. Das, was wir seit der Präsentation des Regierungsprogramms erlebt haben ...

Zwischenruf KO GR Dreisiebner unverständlich.

GR Stücklschweiger:

... ja, es ist zum Weinen, dass ihr die Bildung einfach außen vorlasst, das ist zum Weinen, das ist absolut richtig. Aber, lieber Kollege, du hast mich ja vorher off records darum gebeten, ein bisschen respektvoll zu sein, also bitte lass mich auch fertigsprechen, ok? Das, was wir also seit der Präsentation des Regierungsprogramms erlebt haben, ist, die eine Seite kümmert sich um das Geldverteilen mit der Gießkanne und die andere Seite kümmert sich darum, dass wir Bäume haben, brauchen wir gar

nicht darüber diskutieren, die wahnsinnig wichtig sind, und um Radwege, die auch wahnsinnig wichtig sind, ich frage mich nur, ob es jetzt wichtig ist, das in diesem Ausmaß umzusetzen. Um es auf den Punkt zu bringen, wir haben zwar kein Geld, aber damit wir ja keine Wahlversprechen brechen, setzen wir einfach mit dem Prügel all das fort, was wir halt so angekündigt haben. Deswegen, geschätzte Kolleg:innen, als Gemeinderäte, kann ich nur sagen, haben Sie eine Gesamtverantwortung und ich appelliere deswegen an Sie, diesen Beschluss heute nicht zu fassen, sondern das Geld tatsächlich dort zu verwenden, wo es notwendig ist. Dankeschön (*Appl.*).

KO GR Dreisiebner:

Jetzt falle ich schon langsam in die Rolle vom Kollegen Klubobmann Pascuttini für Gösting, ich rede schon wieder für Lend. Kollege Stücklschweiger, vielleicht hast du einmal mit dem Wolfgang Krainer gesprochen, Bezirksvorsteher außer Dienst im Bezirksrat Lend, jetzt Bezirksvorsteher-Stellvertreter 1. Er hat in der letzten Periode genau diese Gestaltung für den Sigmundstadl, es ist auch anhand eines Bauprojektes dort zurzeit eben eine umgestaltete Fläche im öffentlichen Raum, da sind Baugrenzenlinien schuld, nur um das zu erklären. Das heißt, die Straße ist jetzt etwas breiter als sie war, als noch der Altbestand bestand, ein altes Vorstadthaus, wenn man so sagen will. Und ja, das ist jetzt durch einen Neubau ersetzt, ist ganz normal über die Bau- und Anlagenbehörde abgewickelt worden. Die Straße ist eben jetzt etwas breiter, wenn man so will. Und diese Gestaltung, und das war auch der Wunsch vom Bezirksrat und aller Fraktionen, meines Wissens, oder der meisten zumindest, unterstützt und insbesondere vom vorherigen Bezirksvorsteher Wolfgang Krainer, Österreichische Volkspartei, sehr protegiert. Und jetzt stellst du dich hin und sagst, dass genau das Projekt, das ein Parteikollege von dir, Wolfgang Krainer, ich erwähne es noch einmal, ÖVP Lend, jahrelang betrieben hat, bis heute betrieben hat und jetzt auch die Unterstützung der anderen Fraktionen im neuen Bezirksrat Lend hat, jetzt umgesetzt wird. Ich will es nur sagen. Zum anderen halte es für ziemlich prekär, das eine und das andere Thema gegeneinander auszuspielen. Ja, das ist halt so. Natürlich es wäre schön,

wir hätten für alles noch mehr Geld, die Kultur, für den Sport, für die sozialen Belange, für die Bildungsbelange, für die älteren Menschen und so weiter und so fort. Wir bemühen uns, das ausgeglichen zu machen. Ich glaube, dass auch die Stadtratsressorts Hohensinner und Riegler im Vergleich zu früher entsprechend gut und besser ausgestattet sind und dass auch ihre Vorschläge und Ideen aufgenommen werden, soweit es budgetär darstellbar ist. Und ja, natürlich manchmal auch, soweit wir das politisch so wollen in der Koalition. Aber so war es früher auch, damals war die Koalition anders gefärbt. Das ist ein Teil des Ganzen. Aber wie gesagt, rede du einmal mit dem Wolfgang Krainer, vielleicht trifft ihr euch auf einen Glühwein am Lendplatz oder auf ein antialkoholisches Getränk irgendwo in der Umgebung. Er ist dort oft anzufinden, ansonsten grüße ich ihn lieb von mir. Danke (*Appl.*).

KO GRⁱⁿ Dipl.-Museol.ⁱⁿ (FH) **Braunersreuther:**

Ja, es wird Sie angesichts der Wortmeldung vielleicht überraschen, aber ich muss dem Kollegen Stücklschweiger total Recht geben. Also Bildung ist wesentlich, ist total wichtig. Bildung heißt zum Beispiel Lesen lernen, und ich habe gerade nämlich geübt mit meiner Tochter, die hat im Kommunikationsunterricht Diskutieren und da geht es um Diskussionsgrundlage und Antwort. Und es wird als falsch gewertet, wenn man zu einer Diskussionsgrundlage ein Argument liefert, das nichts mit der Grundlage zu tun hat. Also insofern würde ich sagen, eigentlich Themenverfehlung. Also das ist jetzt das, was ich mit Bildung verbinde in dem Stück. Ich finde auch, wie der Karl schon gesagt hat, man kann nicht eines gegen das andere ausspielen. Und um dem Klimawandel zu begegnen, ist ins Tun zu kommen bei der Veränderung der Stadt mindestens genauso wichtig wie Bildung, und Bildung heißt eben auch Umweltbildung. Und ich glaube, dass die kleinen Kinder, die am Sigmundstadl in den Kindergarten gehen, dass die das lernen und dass sie das positiv mitnehmen, wenn sie endlich einen gescheiterten Gehsteig haben, der der EU-Norm entspricht, der noch nicht einmal überdimensioniert ist, auf dem sie sich sicher in der Stadt bewegen können, indem sie mit ihren Eltern zu Fuß sicher in den Kindergarten gehen können. Ich glaube, die werden das lernen, die

werden das weitergeben, dass das eine gute Sache ist und deswegen positiv zum Klimawandel, also gegen die Folgen des Klimawandels, beitragen. Weil sie damit eben nicht den motorisierten Individualverkehr unterstützen müssen, den man jetzt vielleicht braucht, damit man dort sein Kind sicher hinbringt, weil man jetzt es tatsächlich auch mit Radfahren, und ich fahre da sehr oft, es gefährlich ist wegen dieser Ausfahrt, all das wird entschärft, und ich glaube, das ist tatsächlich auch ein Bildungsthema, das man mit diesem Stück bedient (*Appl.*).

GRⁱⁿ Leban-Ibrakovic:

Sehr geehrter Stadtsenat, sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen. Ich habe manchmal ein bisschen einen Eindruck, wir reden aneinander vorbei oder diskutieren aneinander vorbei. Also ich bin ja auch sehr neu in diesem Haus und darf das jetzt seit rund zwölf Monaten miterleben, und ich habe oft das Gefühl, dass sich verschiedene Punkte vermischen. Also ich glaube, es geht jetzt nicht primär um den Inhalt, weil es gibt sehr viel zu tun, auch im Grünraum, im Verkehr und so weiter, sondern es geht mehr um den Zeitpunkt. Ich selber habe in meiner unternehmerischen Tätigkeit einfach lernen müssen, Prioritäten zu setzen und abzuwiegen, was ist jetzt gerade dringend und dringlich und was kann man vielleicht das eine oder andere Monat noch verschieben. Und was ich auch in diesem Haus gelernt habe, ist, dass auch wenn wir jetzt etwas beschließen, es trotzdem noch sehr lange dauert, bis es umgesetzt wird. Das heißt meistens, eine Verschiebung von drei Monaten wird jetzt nicht das Projekt kippen in irgendeiner Form, zumindest ist das die Erfahrung, die ich bis jetzt gemacht habe. Wo ich mich persönlich sehr unwohl fühle, und das jetzt schon seit einigen Monaten, ist, wenn ich das Gefühl habe, es ist kein Gesamtkonzept da. Und das ist jetzt das, was ich im Budget auch ein bisschen sehe, auch in meiner Tätigkeit im Finanzausschuss; ich weiß das einfach aus einer unternehmerischen Tätigkeit, und die sehe ich als Stadt bis zu einem gewissen Grad auch, es wichtig ist, dass die Konsequenzen abgebildet sind. Und da bin ich jetzt ein bisschen verunsichert, auch mit dem Zusatz, man soll der Behörde vertrauen. Das würde ich auch gerne tun,

oder tu ich auch, wenn dann die Behörde sagt, naja, also sie kann nicht ganz die Konsequenzen sozusagen auf sich nehmen, sondern es ist doch eine politische Entscheidung. Dann ziehe ich das natürlich auch wieder ein bisschen in meiner Entscheidung in Betracht: Was soll ich jetzt tun? Wem soll ich jetzt vertrauen, oder was soll ich jetzt tun? Und darum geht es im Prinzip jetzt auch in diesem Stück, nicht um den Inhalt, dass wir mehr Bäume brauchen und mehr Grün wollen und die Kinder da auch eine schöne Umgebung haben wollen. Da sind wir uns, glaube ich, eh alle einig. Für mich geht es eben auch um den Zeitpunkt, und ich glaube, es gibt einfach sehr viele dringende Themen, wie eben Bildung, wie eben Pflegebereich, wie auch die Kinderbetreuung, wo es einfach ganz, ganz wichtige und sehr dringliche Themen gibt, und deswegen wundere ich mich dann schon auch immer, wenn es also Budgetverschiebungen dennoch gibt, aber eben nicht immer gibt und nur für gewisse Projekte gibt. Dankeschön (*Appl.*).

Bgm.ⁱⁿ-Stv.ⁱⁿ Mag.^a **Schwentner:**

Ich würde gerne was dazu sagen, weil das ist nicht aus Jux und Tollerei, dass wir dieses Stück jetzt beschließen, und das ist auch kein Luxusstück, sondern es geht um eine Ergänzung beziehungsweise Fertigstellung einer Baustelle im öffentlichen Raum. Wie Sie alle bemerkt haben, haben wir die Keplerstraße neu gestaltet, den ganzen Radweg runter, und das ist zu Sicherheit vieler, nämlich der zu Fuß Gehenden und der vielen Kinder dort im neuen Siedlungsgebiet bei den vielen Schulen, die dort sind, und auch Caritas-Einrichtungen, Kindergarten, die Schule in der Mitte der Keplerstraße. Also es geht um die Sicherheit von vielen und Sie wären dann wahrscheinlich die Ersten, die uns dann vorwerfen, dass dort monate-, jahrelang ein Bauzaun ist, der nicht abgeschlossen ist, weil einfach ein wesentliches Stück dort nicht fertiggestellt wurde. Und deswegen die Dringlichkeit und deswegen der Zeitpunkt und deswegen, und ich wiederhole es jetzt, jedes Stück, das jetzt folgt, wurde auf jeden Cent umgedreht und in jedem Moment überlegt, können und müssen wir uns das jetzt leisten oder nicht. Und in dem Fall ja, weil es da um eine Fertigstellung geht und weil es um einen Raum

geht, wo viele Kinder zum Glück in ihre Bildungseinrichtungen gehen und da sicher gehen sollen. Wie die Frau Kollegin schon ausgeführt hat, da gibt es nicht einmal einen Gehsteig, und der Gehsteig soll jetzt gebaut werden, und dass es Bäume dazu gibt, die Gelegenheit nutzen wir, weil wenn wir schon einen offenen Straßenrand haben, dann bauen wir bitte Bäume, weil Sie haben auch richtigerweise erwähnt, die Klimakrise ist da und wir brauchen Schatten, wir brauchen Abkühlung, jeder Baum eine Klimaanlage. Daher die Dringlichkeit und daher jetzt dieses Stück. Und wir können es nicht ein paar Monate aufschieben. Und natürlich haben alle Themen, die Sie sagen, Bildung, der Bau von Schulen, ein Teil fällt auch in meinen Verantwortungsbereich der Stadtbaudirektion, sind viele damit beschäftigt, das wollen wir auf keinen Fall gegeneinander ausspielen. Aber das ist gar nicht der Sinn und Zweck dieses Antrages, sondern jetzt besteht die Notwendigkeit. Und deswegen das Stück (*Appl.*).

GRⁱⁿ Robosch:

Geschätzte Kolleginnen und Kollegen, ich glaube, zum Inhalt dieses Stückes ist alles Richtige schon gesagt worden, aber ich möchte nur auch für die Zuseher:innen noch einmal, die uns vielleicht nicht immer folgen können in diesem Livestream, noch einmal daran erinnern, dass wir gerade über eine Platzgestaltung in unserer Stadt sprechen. Und bei diesem Tagesordnungspunkt dann von Seiten der ÖVP die Argumentation kommt, unsere Prioritäten sind falsch, weil wir würden nichts für die Bildung tun und unsere Priorität liegt überhaupt nicht auf der Bildung. Das war das, was gerade passiert ist, hier werden Themen vermischt und vermengt, die, glaube ich, weder eine faktische Grundlage haben, außer politische Oppositionsarbeit zu betreiben. Aber ich möchte das trotzdem auch da noch einmal sagen, in Bezug auf diese Prioritätensetzung lasse ich mir das nicht so gerne von einer Partei sagen, die aufgrund von reiner ideologischen Unterschiedlichkeit in der Vergangenheit in den letzten zwölf Monaten Mittel, die wir im Bundesministerium bei der Schule im Reininghaus abholen hätten können für die Verbesserung, für die Schülerinnen und Schüler, für die Bildung von Schülerinnen und Schüler, hätten wir zusätzliche Mittel

abholen können, die von reiner Ideologie blockiert wurden und nicht abgeholt wurden. Und von so einer Partei, in den letzten zwölf Monaten, lasse ich mir nicht so gerne sagen, dass unsere Priorität nicht auf der Bildung liegt. Und deswegen könnten Sie bitte diese einfach faktischen Unwahrheiten beiseitelassen, dass wir unsere Prioritäten nicht auf der Bildung haben, und könnten wir uns wieder auf die Dinge konzentrieren, die jetzt gerade auf der Tagesordnung stehen.

Der Absetzungsantrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KFG und Lohr) abgelehnt.

Der Antrag wurde mit Mehrheit (gegen ÖVP, KFG und Lohr) angenommen.

Unterbrechung der Tagesordnung: 16.23 Uhr